



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Universität Paderborn

Universität Paderborn

Worms, SS 1980 - WS 2006/07(2006)

Organe, Gremien und Einrichtungen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8182

Organe, Gremien und Einrichtungen

Immer wenns ums AUTO geht...

AUTO-Teile und AUTO-Zubehör
AUTO-Motoren und
MOTOREN-Instandsetzung
MECHANISCHE Bearbeitung

Ein umfangreiches Warenlager garantiert optimale
Lieferfähigkeit

Spezial-Service f. Motoren, Schalldämpfer u. Stoßdämpfer

EIKEL
KRAFTFAHRZEUGTECHNIK

! Ab Januar 1981 !
Oberer Frankfurter Weg 42
Tel. 05251/7901

4790 Paderborn, Balhornstraße 29-31, Telefon (05251) 32061

4770 Soest, Lange Wende 12, Telefon (02941) 73021

Gründungsrektor:

Prof. Dr. rer. pol. Buttler
dienstlich: Raum B 2.324
Tel.: (0 52 51) 60 - 25 60
Vorzimmer: Reg.-Angestellte Elfers

Gründungsrektorat:

Vorsitzender:

Gründungsrektor Prof. Dr. rer. pol. Buttler

weitere Mitglieder:

Kanzler Hintze
Konrektoren:
Prof. Dr.-Ing. Draeger, FHL
Prof. Dr. rer. nat. Rinkens
Prof. Dr. phil. Steinhoff

Gründungssenat:

Vorsitzender:

Prof. Dr. rer. pol. Buttler

weitere Mitglieder:

Prof. Dipl.-Ing. Adams, FHL
Prof. Dr. phil. Carstensen
Regierungsoberratsrat Dammann
Prof. Dr. Ing. Draeger, FHL
stud. paed. Fromme
Kanzler Hintze
Prof. Dr. phil. Höhler
Prof. Dr. phil. Hüser
Prof. Dr. rer. nat. Langemann
Prof. Dr. Ing. Latzel
stud. paed. Merhoff
Wiss. Assistent Dr. phil. Meyer-Krentler
Prof. Dr. rer. nat. Minas, FHL
Prof. Dr. rer. nat. von der Osten
stud. paed. Pütttschneider
Akademischer Oberrat Dr. paed. Schier
Akademischer Oberrat Dr.-Ing. Warnecke
Techn. Ang. Ing. (grad.) Wille
Prof. Dr. rer. nat. Wilke, FHL
Akademischer Oberrat Dr. rer. pol. Wittekind
stud. ing. Wittrock

Kuratorium

Vorsitzender:

stellvertr. Vorsitzender:

weitere Mitglieder:

Schwiete

Bürgermeister der Stadt Paderborn

N.N.

Prof. Dr. rer. pol. Buttler

Classen

Stadtdirektor der Stadt Meschede

Ferlings

Stadtdirektor der Stadt Paderborn

stud. paed. Fromme

Prof. Dr. rer. nat. Fuchssteiner

Kanzler Hintze

Holtgrewe

Stadtdirektor der Stadt Soest

Prof. Dr. Lansky, FEoLL

Akademischer Oberrat Niggemeier

Prof. Dr. rer. pol. Rosenbaum, FHL, MdL

stv. Bürgermeister der Stadt Höxter

Rost

Ratsherrin der Stadt Paderborn

Prof. Dipl.-Wirtschafts-Ing. Schneider, FHL

Vögele

Ratsherr der Stadt Paderborn

Konrektoren mit beratender Stimme

Ständige Kommissionen

Vorsitzender:

stellvertr. Vorsitzender:

weitere Mitglieder:

Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Haushaltsplanung:

Konrektor Prof. Dr. rer. nat. Rinkens

Prof. Dr.-Ing. Stock, FHL

Wiss. Ang. Dipl.-Ing. Frommfield

stud. oec. Giersberg

Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, FHL

Kanzler Hintze

Prof. Dr. phil. Hüser

Prof. Dr. rer. nat. von der Osten

stud. oec. Schmitt

Techn. Ang. Ing. (grad.) Wille

Akademischer Oberrat Dr. rer. pol. Wittekind

Vorsitzender:
stellvertr. Vorsitzender:
weitere Mitglieder:

Kommission für Studium und Lehre:
Konrektor Prof. Dr.-Ing. Draeger, FHL
Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau
stud. oec. Bein
Akademischer Oberrat Dr. phil. Franzbecker
stud. paed. Merhoff
Prof. Dr. rer. nat. Minas, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Möllenkamp, FHL
Akademischer Oberrat Dr. paed. Schier
Prof. Dr. rer. nat. Schröter
stud. agr. Wätjen

Vorsitzender:
stellvertr. Vorsitzender:
weitere Mitglieder:

Unterkommission für Lehramtsstudiengänge
Prof. Dr. phil. Keim
Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau
Prof. Dr. phil. ABheuer
Privatdozent Dr. rer. soc. Briese
Prof. Dipl.-Ing. Ebbesmeyer, FHL
Prof. Dr. phil. Kaiser
Prof. Dr. rer. nat. Kiyek
stud. paed. Merhoff
Wiss. Assistent Dr. rer. nat. Ohrbach
stud. paed. Schmidt
Prof. Dr. rer. nat. Schmitz
cand. ing. Westerholz
Prof. Dipl.-Ing. Zelder, FHL

Vorsitzender:
stellvertr. Vorsitzender:
weitere Mitglieder:

Kommission für Forschung:
Konrektor Prof. Dr. phil. Steinhoff
Prof. Dr. rer. nat. Kiyek
Techn. Ang. Ing. (grad.) Fischer
Prof. Dr. et Lic. rer. pol. Herold, FHL
stud. oec. Lodenkemper
Akademischer Oberrat Dr.-Ing. Warnecke

Vorsitzender:
weiter Mitglieder:

Unterkommission für das Bibliothekswesen:
Prof. Dr. rer. nat. Lenzing
Ltd. Bibliotheksdirektor Barckow
Bibliotheksdirektor Drohmann
Wiss. Ang. Dipl.-Ing. Frommfeld
Prof. Dipl.-Ing. Görres, FHL
stud. paed. Grandke
Prof. Dr. phil. Profitlich
stud. phys. Sliwczuk
Stud.-Prof. Dr. phil. Sprenger
Prof. Dr. sc. pol. Steinmann

Hochschulverwaltung

Warburger Straße 100, 4790 Paderborn, Gebäude B
Telefon: (0 52 51) 60-1

Sprechstunden:

Verwaltung	Mo, Di, Mi, Fr Do	7.30 – 12.00 Uhr 7.30 – 16.00 Uhr
Akademisches Auslandsamt Studentensekretariat Zentrales Prüfungssekretariat	Mo – Fr Do auch	9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr

		Zi.	App.
Kanzler:	Ulrich Hintze	B 2.313	25 57
	Vorzimmer: Reg.-Angestellte Bärbel Klima	B 2.320	25 58
	Vertreter: Ltd. Reg. Direktor Dr. Friedrich-Jürgen Sommer	B 1.309	25 27
Pressestelle:	Reg.-Angestellter Dietmar Ulbricht	B 2.232	25 48
Justitiariat:	Regierungsrat z. A. Klaus-Peter Möller-Döring	B 2.219	25 45
Dezernat 1:			
	Allgemeine Verwaltung, Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen, Beschaffung	Oberverwaltungsdirektor Eberhard Fuchs	B 2.310 25 56
1.1	Allgemeine Verwaltung	Regierungsamtsrat Helmut Kirchhoff	B 2.211 25 42
1.2	Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen	Regierungsamtsrat Hans-Josef Bührmann	B 2.209 25 41
1.3	Beschaffung	Regierungsamtsrat Fritz Kraatz	B 1.231 25 18
Dezernat 2:			
	Planung und Entwicklung	Reg.-Angestellter Dipl.-Soz. Wiss. Jürgen Plato	B 2.245 25 52
2.1	Hochschulstruktur, Kapazitätsangelegenheiten, Haushaltsplanung	Reg.-Angestellter Dipl.-Pol. Alf_Hinsenkamp	B 2.343 25 66

2.2	Grundsatzfragen des Lehr- und Studienbetriebes	Reg.-Angestellter Ernst Mandel	B 2.341	25 65
2.3/ 2.6	Grundsatzfragen des Forschungsbetriebes und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Dokumen- tation und Statistik, Datenverarbeitung	Reg.-Angestellter Dipl.-Volkswirt Hans Afflerbach	B 2.339	25 64

Dezernat 3:

	Akademische und Studentische Angelegenheiten	Regierungsdirektor Eckard Bannek	B 1.344	25 37
3.1	Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten	Regierungsamtsrat Siegfried Kretschmer	B 1.325	25 33
3.2	Studien- und Prüfungswesen, Studienförderung	N.N.		
3.3	Studentensekretariat	Regierungsamtsrat Johannes Freise	B 0.304	25 01
3.4	Akademisches Auslandsamt	Regierungsoberinspektor Helmut Fromme	B 1.331	25 34
3.5	Studienberatung	Akademischer Rat Christoph Bäcker	ME 0.215	20 08
		Akademischer Rat Dr. Norbert Heinze	ME 0.215	20 09
		Dip.-Psych. Juliane Rüschenpöhler	ME 0.207	29 12
		Akademischer Rat Michael Szczygiel	ME 0.215	20 07
3.6	Zentrales Prüfungs- sekretariat	Regierungsoberamtsrat Franz-Josef Dammann	B 0.307	25 02

Dezernat 4:

	Organisation und Personal	Ltd. Regierungsdirektor Dr. Friedrich-Jürgen Sommer	B 1.309	25 27
4.1	Organisation der Hochschulverwaltung, Allgemeine Personal- angelegenheiten	Regierungsamtsrat Eugen Kaeder	B 1.312	25 28

4.2	Personalangelegenheiten der Beamten	Regierungsamtmann Manfred Hagenbach	B 1.225	25 16
4.3	Personalangelegenheiten der Angestellten und Lohnempfänger	Regierungsamtmann Konrad Bee	B 1.320	25 31
4.4	Sonstige Personalangelegenheiten:	N.N.		
4.5	Wirtschaftliche Angelegenheiten:	Reg.-Angestellter Manfred Ortwein	B 1.216	25 21

Dezernat 5:

	Bau- und Ligenschaftsangelegenheiten, Betriebstechnische Angelegenheiten	Regierungsbaudirektor Lutz Petersen	B 1.303	25 25
5.1	Bauangelegenheiten	Regierungsamtmann Peter Smits	B 1.201	25 06
5.2				
5.4	Betriebstechnische Angelegenheiten	Regierungsbauamtsrat Reiner Jakobs	TVZ 11	24 75
5.5	Sicherheitsangelegenheiten	Reg.-Angestellter Ing. (grad.) Günter Hannich	B 1.301	25 24

Studentensekretariat

Sprechstunden: Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr
Do 13.00 – 16.00 Uhr

Leiter: **Regierungsamtmann Freise**
Raum: B 0.304, Tel.: 60-25 01

Bearbeiter:

Lehramts-, Diplom-
und Magister-Studiengänge:

Reg.-Angestellte Prott
Raum: B 0.312, Tel.: 60-25 47

Reg.-Angestellte Segin
Raum: B 0.312, Tel.: 60-25 47

Reg.-Angestellter Klenke
Raum: B 0.312, Tel.: 60-25 47

Integrierte Studiengänge:

Reg.-Angestellter Berens
Raum: B 0.312, Tel.: 60-25 04

Reg.-Angestellte Schneider
Raum: B 0.312, Tel.: 60-25 04

Fachhochschul-Studiengänge:

Reg.-Angestellte Reineke
Raum: B 0.312, Tel.: 60-25 04

Aufgabenbereich:

Information von Bewerbern über Studienmöglichkeiten, Zugangs- und Einschreibevoraussetzungen, Bewerbungsverfahren

Zulassung zum Studium

Durchführung der Einschreibung, Belegung, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation

Brückenkursbüro

Sprechstunden:	Sprechstunden der Dozenten und Veranstaltungsplan werden vor Semesterbeginn im Brückenkursbüro ausgehängt.
Brückenkursleiter Deutsch:	Dr. Graf Raum: H 4.316, Tel.: 60 - 29 10
Wiss. Angestellter:	Dr. Doppler Raum: H 4.316, Tel.: 60 - 29 10
Brückenkursleiter Englisch:	N.N. Raum: H 4.310, Tel.: 60 - 29 08
Wiss. Angestellter:	N.N. Raum: H 4.310, Tel.: 60 - 29 08
Brückenkursleiter Mathematik:	Dr. Orlob Raum: H 4.314, Tel. 60 - 29 09

Weiter Auskunft über Brückenkurse:

Vorsitzender der Kommission für Studium und Lehre
Konrektor Prof. Dr.-Ing. Draeger, FHL
Raum: B 2.238, Tel.: 60 - 25 50
und in der Abteilung Meschede, Tel.: (02 91) 84 07

Hochschulbeauftragter für Brückenkurse
Reg.-Angestellter Mandel
Raum: B 2.341, Tel.: 60 - 25 65

Akademisches Auslandsamt

Sprechstunden
Mo – Mi 9.00 – 12.00 Uhr
Do 9.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 16.00 Uhr
Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Leiter: Regierungsdirektor Bannek

Sachgebietsleiter: Regierungsoberinspektor Fromme
Bearbeiter Reg.-Angestellte Böcker
Raum: B 1.331
Tel.: 60 - 25 34

Aufgabenbereich: Informationen über die Äquivalenzen und Zulassungsvoraussetzungen und Studienbedingungen für Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland
Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation ausländischer Studenten und Erstellung entsprechender Statistiken
Betreuung ausländischer Hochschulangehöriger (u. a. Einführungsveranstaltungen für Studienanfänger, Studienreisen, Wohnungsvermittlung, Vermittlung von Praktika)
Vergabe von Stipendien an ausländische Studierende
Beratung deutscher Studenten über Studienmöglichkeiten im Ausland und Auslandsstipendien
Mitwirkung bei der Vermittlung deutscher Wissenschaftler zu einer Lehrtätigkeit im Ausland
Internationale Hochschulbeziehungen

Vorsitzende der Fachbereichs-Versammlung

Fachbereich 1:	Akademischer Oberrat P. Dr. phil Szmula
Fachbereich 2:	Prof. Dr. rer. nat. Weber
Fachbereich 3:	Wiss. Assistent Hengstenberg
Fachbereich 4:	Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau
Fachbereich 5:	Prof. Dr. rer. pol. Pullig, FHL
Fachbereich 6:	Prof. Dr. techn. Meyer zur Capellen, FHL
Fachbereich 7:	Ing. (grad.) Ameler
Fachbereich 8:	stud. ing. Pauli
Fachbereich 9:	Prof. Dipl.-Ldw. Römer, FHL
Fachbereich 10:	Wiss. Assistent Dipl.-Ing. Kötting
Fachbereich 11:	Prof. Dipl.-Ing. Frick, FHL
Fachbereich 12:	Prof. Dipl.-Ing. Adams, FHL
Fachbereich 13:	apl. Prof. Dr. rer. nat. Pollmann
Fachbereich 14:	Prof. Dr.-Ing. Latzel
Fachbereich 15:	Prof. Dipl.-Ing. Möller, FHL
Fachbereich 16:	Prof. Dr.-Ing. Weimar, FHL
Fachbereich 17:	Prof. Dr. rer. nat. Haacke, FHL

Dekan, Prodekan, Fachbereichsrat

Fachbereich 1:

Philosophie, Religionswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften (Paderborn)

1. Dekan:
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - c) nichtwiss. Mitarbeiter

Prof. Dr. phil. Dr. theol. Schupp
Prof. Dr. theol. Schellong

Prof. Dr. jur. Benseler
Prof. Dr. phil. Klönne
Prof. Dr. theol. Schellong
Prof. Dr. phil. Schlegel
Wiss. Assistent Koninski
Wiss. Assistent Wacker
stud. phil. Althoff
stud. phil. Gödecker
Reg. Angestellte Titze

Fachbereich 2:

Erziehungswissenschaften, Psychologie, Sport (Paderborn)

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Prof. Dr. phil. Heichert
Prof. Dr. phil. habil. König

Prof. Dr. paed. Brettschneider
Prof. Dr. phil. Keim
Prof. Dr. phil. habil. König
Prof. Dr. phil. Schlüter
Akademischer Rat Baur
Wiss. Assistent Dr. phil. Fromm
stud. paed. Gebauer
stud. paed. Rolf
Reg.-Angestellte Jeromin

Fachbereich 3:

Sprach- und Literaturwissenschaften (Paderborn)

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Prof. Dr. phil. Thomas
Prof. Dr. phil. Profitlich

Prof. Brockhaus
Prof. Dr. Freese
Prof. Dr. phil. Profitlich
Prof. Dr. phil. Steinecke
Akademischer Oberrat Dr. phil. Arens
Wiss. Assistentin Dr. phil. Feldbusch
stud. phil. Braun
stud. phil. Vonde
Reg.-Angestellte Meier

Fachbereich 4:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Kunst- und Musikpädagogik (Paderborn)

Stud.-Prof. Schrader
 Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau

 Prof. Keyenburg
 Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau
 Prof. Dr. Rönnau
 Stud.-Prof. Marita Stamm
 Akademischer Oberrat H. Ortner
 Akademische Oberrätin Pfannschmidt
 stud. paed. Hagenbäumer
 stud. paed. Schilasky
 Techn. Angestellte Strohmeier

Fachbereich 5:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Wirtschaftswissenschaft (Paderborn)

Prof. Dr. rer. pol. Dobias
 Prof. Dr. rer. pol. Weber

 Prof. Dr. phil. Kleibohm, FHL
 Prof. Dr. rer. oec. Nastansky
 Prof. Dr. rer. pol. Rahmann
 Prof. Dr. rer. nat. Vogt, FHL
 Wiss. Assistent Dipl.-Math. Braun
 Wiss. Hilfskraft Dipl.-Volksw. Reineke
 stud. oec. Heimann
 stud. paed. Stucke
 -

Fachbereich 6:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Naturwissenschaften I (Paderborn)

Prof. Dr. rer. nat. Spaeth
 Prof. Dr. rer. nat. Holzapfel

 Stud.-Prof. Dr. rer. nat. Masuch
 Prof. Dr. rer. nat. Mimkes, FHL
 Prof. Dr. rer. nat. Overhof
 Prof. Dr. rer. nat. Schmitz
 Wiss. Assistent Dr. rer. nat. Heder
 Wiss. Assistent Dr. rer. nat. Steeb
 stud. phys. Seibel
 stud. paed. Wiesemeyer
 Techn. Angestellter Fischer

Fachbereich 7:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Architektur – Landespflege (Höxter)

Prof. Dipl.-Ing. Medefindt, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Röhr, FHL

Prof. Dr. rer. hort. Duthweiler, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Rikus, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Röhr, FHL
 Prof. Dr. rer. nat. Wedeck

–

stud. ing. Grunert
 stud. ing. Globke
 stud. ing. Hucht
 Ing. (grad.) Ameler
 Reg.-Angestellte Berends

Fachbereich 8:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Bautechnik (Höxter)

Prof. Dr. rer. nat. Ewert, FHL
 Prof. Dr.-Ing. Schelling, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Gadiel, FHL
 Prof. Dr. techn. Görres, FHL
 Prof. Dr.-Ing. Kubin, FHL
 Prof. Dr.-Ing. Schelling, FHL

–

stud. ing. Thesing
 stud. ing. Vahle
 stud. ing. Wilzki
 Ing. (grad.) Loy
 Reg.-Angestellte Quest

Fachbereich 9:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Landbau (Soest)

Prof. Dr. agr. Röper, FHL
 Prof. Dr. agr. Schulte-Sienbeck, FHL

Prof. Dr. agr. Nowack, FHL
 Prof. Dr. sc. agr. Oehmichen, FHL
 Prof. Dr. agr. Schulte-Sienbeck, FHL
 Prof. Dr. agr. Wilmes, FHL

–

stud. ing. Benteler
 stud. ing. Edelkamp
 stud. ing. Stegemann
 Reg.-Angestellte Dietz
 Ing. (grad.) Vogelsang

Fachbereich 10:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Maschinentechnik I (Paderborn)

Prof. Dr.-Ing. Dohmann
 Prof. Dr.-Ing. Gorenflo

Prof. Dr.-Ing. Gorenflo
 Prof. Dr.-Ing. Hahn
 Prof. Dipl.-Ing. Meierfrankenfeld, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Wild, FHL
 Akademischer Rat Dr.-Ing. Buchholz
 Akademischer Rat Dr.-Ing. Hanselmann
 stud. ing. Hartmann
 stud. ing. Petermann
 Ing. (grad.) Kolsch

Fachbereich 11:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Maschinentechnik II (Meschede)

Prof. Dipl.-Ing. Schweins, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Frick, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Gerlich, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Hölker, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Petry, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Voß, FHL

–
 stud. ing. Beule
 stud. ing. Hofmann
 stud. ing. Ulrich
 Handwerker Struwe
 Handwerker Welz

Fachbereich 12:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Maschinentechnik III (Soest)

Prof. Dipl.-Ing. Havenstein, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Hartkamp, FHL

Prof. Dipl.-Ing. König, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Lingemann, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Schneider, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Witkop, FHL

–
 stud. ing. Erhöfer
 stud. ing. Papenkort
 stud. ing. Roffmann
 Techn. Angestellter Ratajczak
 Ing. (grad.) Rötering

Fachbereich 13:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Naturwissenschaften II (Paderborn)

Prof. Dr. rer. nat. Kettrup
 Prof. Dr. rer. nat. Weber, FHL

Prof. Dr. rer. nat. Marsmann
 Prof. Dr. rer. nat. Reiningger, FHL
 Prof. Dr. rer. nat. Stegemeyer
 Prof. Dr.-Ing. Sucrow
 Wiss. Assistent Dr. rer. nat. Boos
 Akademischer Oberrat Dr.-Ing. Warnecke
 cand. chem. Lührmann
 cand. chem. Sauer
 Techn. Angestellter Willers

Fachbereich 14:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Elektrotechnik – Elektronik (Paderborn)

Prof. Dr.-Ing. Kumm
 Prof. Dr. rer. nat. Hartmann

Prof. Dipl.-Ing. Aldejohann, FHL
 Prof. Dr.-Ing. Barschdorff
 Prof. Dr.-Ing. Dourdoumas
 Prof. Dipl.-Ing. Rentzsch-Holm, FHL
 Akademischer Rat Dr.-Ing. Kleinemeier
 Wiss. Angestellter Dipl.-Ing. Schäfer
 stud. ing. Klie
 stud. ing. Sellerer
 Ing. (grad.) Blome

Fachbereich 15:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Nachrichtentechnik (Meschede)

Prof. Dr.-Ing. Opielka, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Hufnagel

Prof. Dr. rer. nat. Fritsch, FHL
 Prof. Dr. rer. nat. Meierling, FHL
 Prof. Dr.-Ing. Moczala, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Möller, FHL

–
 stud. ing. Becher
 stud. ing. Hübler
 stud. ing. Junker
 Labortechniker Kons
 Laboringenieur Walter

Fachbereich 16:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Elektrische Energietechnik (Soest)

Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, FHL
 Prof. Dr.-Ing. Becker, FHL

 Prof. Dipl.-Ing. Pfau, FHL
 Prof. Dr.-Ing. Pfützenreuter, FHL
 Prof. Dr.-Ing. Prehn, FHL
 Prof. Dr.-Ing. Weimar, FHL
 –
 stud. ing. Beumer
 stud. ing. Biermann
 stud. ing. Harz
 Techn. Angestellte Dahlhoff
 Reg.-Angestellte Knobloch

Fachbereich 17:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Mathematik-Informatik (Paderborn)

Prof. Dr. rer. nat. Bierstedt
 Prof. Dr. rer. nat. Meltzow, FHL

 Prof. Dr. rer. nat. Fuchssteiner
 Prof. Dr. rer. nat. Monien
 Prof. Dr. rer. nat. Spiegel
 Prof. Dr. rer. nat. Walden, FHL
 Wiss. Assistent Dr. rer. nat. Bechstedt
 Wiss. Assistent Dr. rer. nat. Hansen
 stud. math. Reiher
 stud. math. Welsing
 Reg. Angestellte Böhmer

Abteilungsleiter**Abteilung Höxter**

Abteilungsleiter: Prof. Dr. rer. nat. Wilke, FHL
 stellvertretender
 Abteilungsleiter: Prof. Dr. techn. Görres, FHL

Abteilung Meschede

Abteilungsleiter: Prof. Dr.-Ing. Schwarz, FHL
 stellvertretender
 Abteilungsleiter: Prof. Dipl.-Ing. Belthle, FHL

Abteilung Soest

Abteilungsleiter: Prof. Dipl.-Ing. Rosenwald, FHL
 stellvertretender
 Abteilungsleiter: Prof. Dr. agr. Nowack, FHL

Anschriften der Fachbereiche und Abteilungen

- Fachbereich 1:** **Philosophie, Religionswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften (Paderborn)**
Anschrift: Universität – Gesamthochschule – Paderborn
Fachbereich 1
Warburger Straße 100
4790 Paderborn
Telefon: (0 52 51) 60-20 77
Dekan: Prof. Dr. phil. Dr. theol. Schupp
Prodekan: Prof. Dr. theol. Schellong
Dekanat: Anne Titze, Fachbereichssekretärin
Raum C 2.301
Tel.: App. 20 77
- Fachbereich 2:** **Erziehungswissenschaften, Psychologie, Sport (Paderborn)**
Anschrift: Universität – Gesamthochschule – Paderborn
Fachbereich 2
Warburger Straße 100
4790 Paderborn
Telefon: (0 52 51) 60-29 45
Dekan: Prof. Dr. phil. Heichert
Prodekan: Prof. Dr. phil. habil. König
Dekanat: Käthe Jeromin, Fachbereichssekretärin
Raum: H 6.143
Tel.: App. 29 45
- Fachbereich 3:** **Sprach- und Literaturwissenschaften (Paderborn)**
Anschrift: Universität – Gesamthochschule – Paderborn
Fachbereich 3
Warburger Straße 100
4790 Paderborn
Telefon: (0 52 51) 60-28 77
Dekan: Prof. Dr. phil. Thomas
Prodekan: Prof. Dr. phil. Profitlich
Dekanat: Inge Migula, Fachbereichssekretärin
Raum: H 3.140
Tel. App. 28 77
- Fachbereich 4:** **Kunst- und Musikpädagogik (Paderborn)**
Anschrift: Universität – Gesamthochschule – Paderborn
Fachbereich 4
Warburger Straße 100
4790 Paderborn
Telefon: (0 52 51) 60-29 56
Dekan: Stud.-Prof. Schrader
Prodekan: Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau
Dekanat: Lieselotte Hillebrand, Fachbereichssekretärin
Raum: H 7.147
Tel.: App. 29 56

Fachbereich 5:

Anschrift:

Wirtschaftswissenschaften (Paderborn)

Universität – Gesamthochschule – Paderborn

Fachbereich 5

Warburger Straße 100

4790 Paderborn

(0 52 51) 60-21 08

Telefon:

Prof. Dr. rer. pol. Dobias

Dekan:

Prof. Dr. rer. pol. Weber

Prodekan:

Brigitte Lahmer, Fachbereichssekretärin

Dekanat:

Raum: C 4.301

Tel.: App. 21 08

Fachbereich 6:

Anschrift:

Naturwissenschaften I (Paderborn)

Universität – Gesamthochschule – Paderborn

Fachbereich 6

Warburger Straße 100

4790 Paderborn

(0 52 51) 60-26 78/26 79

Telefon:

Prof. Dr. rer. nat. Spaeth

Dekan:

Prof. Dr. rer. nat. Holzapfel

Prodekan:

Irmgard Vahle, Fachbereichssekretärin

Dekanat:

Raum: A 1.241

Tel.: App. 26 79

Fachbereich 7:

Anschrift:

Architektur – Landespflege (Höxter)

Universität – Gesamthochschule – Paderborn

Abteilung Höxter

Fachbereich 7

An der Wilhelmshöhe 44

3470 Höxter

(0 52 71) 23 97/29 26

Telefon:

Prof. Dipl.-Ing. Medefindt, FHL

Dekan:

Prof. Dipl.-Ing. Röhr, FHL

Prodekan:

Gisela Berends, Fachbereichssekretärin

Dekanat:

Edeltraud Behm, Fachbereichssekretärin

Raum: 13 16/13 03

Tel.: App. 17/20

Fachbereich 8:

Anschrift:

Bautechnik (Höxter)

Universität – Gesamthochschule – Paderborn

Abteilung Höxter

Fachbereich 8

An der Wilhelmshöhe 44

3470 Höxter 1

(0 52 71) 23 97/29 26

Telefon:

Prof. Dr. rer. nat. Ewert, FHL

Dekan:

Prof. Dr.-Ing. Schelling, FHL

Prodekan:

Annegret Quest, Fachbereichssekretärin

Dekanat:

Raum: 13 16

Tel.: App. 17

Fachbereich 9:

Anschrift:

Landbau (Soest)

Universität – Gesamthochschule – Paderborn

Abteilung Soest

Fachbereich 9

Windmühlenweg 25

4770 **Soest**

(0 29 21) 30 82

Telefon:

Dekan:

Prof. Dr. agr. Röper, FHL

Prodekan:

Prof. Dr. agr. Schulte-Sienbeck, FHL

Dekanat:

Brigitte Dietz, Fachbereichssekretärin

Raum: 637

Tel.: App. 3

Fachbereich 10:

Anschrift:

Maschinentechnik I (Paderborn)

Universität – Gesamthochschule – Paderborn

Fachbereich 10

Pohlweg 47-49

4790 **Paderborn**

Telefon:

(0 52 51) 60-22 55

Dekan:

Prof. Dr.-Ing. Dohmann

Prodekan:

Prof. Dr.-Ing. Gorenflo

Dekanat:

Gerda Junges, Fachbereichssekretärin

Raum: P1 3.16

Tel.: App. 22 55

Fachbereich 11:

Anschrift:

Maschinentechnik II (Meschede)

Universität – Gesamthochschule – Paderborn

Abteilung Meschede

Fachbereich 11

Lindenstraße 53

5778 **Meschede**

Telefon:

(02 91) 84 07

Dekan:

Prof. Dipl.-Ing. Schweins, FHL

Prodekan:

Prof. Dipl.-Ing. Frick, FHL

Dekanat:

Monika Hesse, Fachbereichssekretärin

Raum: 8.7

Fachbereich 12:

Anschrift:

Maschinentechnik III (Soest)

Universität – Gesamthochschule – Paderborn

Abteilung Soest

Fachbereich 12

Hoher Weg 7

4770 **Soest**

Telefon:

(0 29 21) 1 65 01

Dekan:

Prof. Dipl.-Ing. Havenstein, FHL

Prodekan:

Prof. Dipl.-Ing. Hartkamp, FHL

Dekanat:

Hildegard Brune, Fachbereichssekretärin

Raum: 215

Tel.: App. 3

Fachbereich 13:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Naturwissenschaften II (Paderborn)

Universität – Gesamthochschule – Paderborn

Fachbereich 13

Warburger Straße 100

4790 Paderborn

(0 52 51) 60-21 45

Prof. Dr. rer. nat. Kettrup

Prof. Dr. rer. nat. Weber, FHL

Hildegard Dziemba, Fachbereichssekretärin

Raum: J 2.137

Tel.: App. 21 45/21 46

Fachbereich 14:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Elektrotechnik-Elektronik (Paderborn)

Universität – Gesamthochschule – Paderborn

Fachbereich 14

Pohlweg 47-49

4790 Paderborn

(0 52 51) 60-22 10

Prof. Dr.-Ing. Kumm

Prof. Dr. rer. nat. Hartmann

Hildegard Gerdiken, Fachbereichssekretärin

Raum: P1 3.13

Tel.: App. 22 10

Fachbereich 15:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Nachrichtentechnik (Meschede)

Universität – Gesamthochschule – Paderborn

Abteilung Meschede

Fachbereich 15

Lindenstraße 53

5778 Meschede

(02 91) 84 07

Prof. Dr.-Ing. Opielka, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Hufnagel, FHL

Theresia Mesters, Fachbereichssekretärin

Raum: 8.7

Fachbereich 16:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Elektrische Energietechnik (Soest)

Universität – Gesamthochschule – Paderborn

Abteilung Soest

Fachbereich 16

Grüne Hecke 29

4770 Soest

(0 29 21) 1 65 01

Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, FHL

Prof. Dr.-Ing. Becker, FHL

Angelika Knobloch, Fachbereichssekretärin

Tel.: App. 4

Fachbereich 17:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Mathematik, Informatik (Paderborn)

Universität – Gesamthochschule – Paderborn

Fachbereich 17

Warburger Straße 100

4790 Paderborn

(0 52 51) 60-26 26

Prof. Dr. rer. nat. Bierstedt

Prof. Dr. rer. nat. Meltzow, FHL

Waltraud Spieker, Fachbereichssekretärin

Raum: D 2.222

Tel.: App. 26 26

Abteilung Höxter

Anschrift:

Telefon:

Abteilungsleiter:

stellvertretender

Abteilungsleiter:

Verwaltungsleiter:

Universität – Gesamthochschule – Paderborn

Abteilung Höxter

An der Wilhelmshöhe 44

3470 Höxter 1

(0 52 71) 23 97/29 26

Prof. Dr. rer. nat. Wilke, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Görres, FHL

Reg.-Angestellter Grote

Abteilung Meschede

Anschrift:

Telefon:

Abteilungsleiter:

stellvertretender

Abteilungsleiter:

Verwaltungsleiter:

Universität – Gesamthochschule – Paderborn

Abteilung Meschede

Lindenstraße 53

5778 Meschede

(02 91) 84 07

Prof. Dr.-Ing. Schwarz, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Belthle, FHL

Reg.-Oberinspektor Schlenke

Abteilung Soest

Anschrift:

Telefon:

Abteilungsleiter:

stellvertretender

Abteilungsleiter:

Verwaltungsleiter:

Universität – Gesamthochschule – Paderborn

Abteilung Soest

Steingraben 21

4770 Soest

(0 29 21) 1 65 01

Prof. Dipl.-Ing. Rosenwald, FHL

Prof. Dr. agr. Nowack, FHL

Reg.-Angestellte Peitz

Studienberatung Zentrale Studienberatungsstelle (ZSB)

Sprechstunden:	Mo, Mi, Do	9.00 – 11.00 Uhr
		13.00 – 15.00 Uhr
	Di	16.00 – 19.00 Uhr
	und nach Vereinbarung	
Sekretariat:	Reg.-Angestellte Jordan	
	Raum: ME 0.209, Tel.: 60-29 77	

Die Zentrale Studienberatungsstelle berät Studenten und Studieninteressenten in allen Angelegenheiten des Studiums. Die **Allgemeine Studienberatung** erstreckt sich insbesondere auf Studienmöglichkeiten, Zugangsvoraussetzungen, Studieninhalte, Studienplanung, Studienabschlüsse und Studienbedingungen sowie auf Probleme des Fach- und Studiengangwechsels, des Studienabbruchs und der Prüfungsvorbereitung. Die ZSB bietet außerdem **Psychologische Beratungen** in Fragen der individuellen Studieneignung und bei psychischen und psychosozialen Problemen im Studienverlauf an.

Allgemeine Studienberatung

Schwerpunkt: Natur- und Sozialwissenschaften	Akademischer Rat Dipl.-Psych. Dr. Heinze Raum: ME 0.215/3, Tel.: 60-20 09
Schwerpunkt: Ingenieur- wissenschaften	Akademischer Rat Szczygiel Raum: ME 0.215/1, Tel.: 60-20 07
Schwerpunkt: Geistes- wissenschaften	Akademischer Rat Bäcker Raum: ME 0.215/2, Tel.: 60-20 08

Psychologische Beratung

Akademischer Rat Dipl.-Psych. Dr. Heinze
Raum: ME 0.215, Tel.: 60-20 09
Dipl.-Psych. Rüschenpöhler
Raum: ME 0.207, Tel.: 60-29 12

Fachspezifische Beratung

Fachbereich 1: Evangelische Theologie	Prof. Dr. theol. Schellong Raum: C 1.129 Sprechstunde: Di 14.00 – 15.00 Uhr
Katholische Theologie	Prof. Dr. phil. Dr. theol. Eicher Raum: C 1.144 Sprechstunde: Di 16.30 – 18.00 Uhr
	Prof. Dr. theol. Frankemölle Raum: C 1.138 Sprechstunde: Mi 11.00 – 12.00 Uhr
	Akademischer Oberrat Niggemeier Raum: C 1.135 Sprechstunde: Do 15.00 – 16.00 Uhr
	Wiss. Assistent Dr. theol. Schlüter Raum: C 1.133 Sprechstunde: Do 17.00 – 18.00 Uhr
	Wiss. Assistent Wacker Raum: C 1.118 Sprechstunde: Do 16.00 – 18.00 Uhr
	Wiss. Assistent Dipl.-Theol. Kampling Raum: C 1.118 Sprechstunde: Di 10.00 – 11.00 Uhr
Geographie	Akademischer Oberrat Dr. rer. nat. Müller Raum: N 5.128 Sprechstunde: Do 15.00 – 16.00 Uhr
Geschichte	Stud.-Prof. Dr. phil. Sprenger Raum: C 1.105 Sprechstunde: Mo 9.30 – 10.30 Uhr
Philosophie	Dozent PD Dr. phil. Piepmeier Raum: C 2.313 Sprechstunde: Mo ab 15.45 Uhr
Sozialwissenschaften, Politische Wissenschaft, Erziehungswissenschaft	Dozent PD Dr. rer. soc. Briese Raum: C 2.320 Sprechstunde: Do 11.00 – 12.00 Uhr
Soziologie	Wiss. Ang. Dipl.-Päd. Hesse Raum: C 2.339 Sprechstunde: Di 11.00 – 13.00 Uhr

Fachbereich 2:	Erziehungswissenschaft	Beratung durch alle hauptamtlich Lehrenden des Faches in den Sprechstunden
	Psychologie	Prof. Dr. phil. Kaufmann Raum: H 4.122 Sprechstunde: Mo 13.00 – 13.45 Uhr
	Sport	Dozent Knievel Raum: H 5.132 Sprechstunde: Di 12.00 – 13.00 Uhr
	Allgemeine Beratung und Tutoring	Dipl.-Päd. Pelke Raum: H 6.129 Sprechstunde: Di, Mi, Do 13.00–15.00 Uhr und nach Vereinbarung
Fachbereich 3:	Anglistik	Prof. Brockhaus Raum: H 2.340 Sprechstunde: Mo 18.00 – 19.00 Uhr
	Germanistik	Prof. Dr. phil. Michels Raum: H 3.244 Sprechstunde: Mi, Do 13.00 – 14.00 Uhr
	Romanistik	Akademischer Oberrat Dr. phil. Arens Raum: H 2.311 Sprechstunde: Di, Mi 18.00 – 19.00 Uhr Akademischer Oberrat Dr. phil. Meier Raum: H 2.318 Sprechstunde: Mi 10.00 – 11.00 Uhr
Fachbereich 4:	Textilgestaltung	Akademische Oberrätin Pfannschmidt Raum: H 8.140 Sprechstunde: Fr 13.00 – 14.00 Uhr Stud.-Prof. Marita Stamm Raum: H 7.246 Sprechstunde: Di 12.00 – 13.30 Uhr
	Musik	Akademischer Oberrat Dr. phil. Dopheide Raum: H 8.135 Sprechstunde: Do 16.00 – 17.00 Uhr Prof. Kötters Raum: H 8.147 Sprechstunde: Fr 11.00 – 12.00 Uhr Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau Raum: H 8.246 Sprechstunde: Di 14.00 – 16.00 Uhr

	Kunst	<p>Professor Keyenburg Raum: H 7.239 Sprechstunde: Mi 11.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung</p> <p>Akademischer Oberrat Ortner Raum: H 8.145 Sprechstunde: Di 8.00 – 9.00 Uhr und nach Vereinbarung</p> <p>Stud.-Prof. Schrader Raum: H 8.138 Sprechstunde: Di 14.00 – 15.00 Uhr und nach Vereinbarung</p>
Fachbereich 5:	Grundstudium insbesondere BWL	<p>Prof. Dr. rer. oec. Gräfer, FHL Raum: C 4.326 Sprechstunde: Mo 11.00 – 12.30 Uhr</p>
	Grundstudium insbesondere VWL	<p>Prof. Dr. rer. pol. Schmidt, PD, FHL Raum: C 3.331 Sprechstunde: Do 11.00 – 12.00 Uhr</p>
	Hauptstudium BWL 6 Semester	<p>Prof. Dr. rer. pol. Lohmeier, FHL Raum: H 5.319 Sprechstunde: Do 9.00 – 10.30 Uhr</p>
	Hauptstudium BWL 8 Semester	<p>Prof. Dr. rer. pol. Loistl Raum: C 4.340 Sprechstunde: Mi 11.00 – 12.00 Uhr</p>
	Hauptstudium VWL	<p>Prof. Dr. rer. pol. Weise Raum: C 5.307 Sprechstunde: Di 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung</p>
	Lehramts- studiengänge	<p>Prof. Dr. phil. Kaiser Raum: H 5.119 Sprechstunde: Mo 11.00 – 12.00 Uhr Do 14.00 – 15.00 Uhr</p>
Fachbereich 6:	Biologie	<p>Stud.-Prof. Dr. rer. nat. Masuch Raum: J. 6.241 Sprechstunde: Mi 13.00 – 14.00 Uhr</p>
	Haushalts- wissenschaften	<p>Stud.-Prof. Reherrmann Raum: J 5.144 Sprechstunde: Di 13.30 – 15.00 Uhr</p>
	Physik: Lehramts- studiengänge	<p>Prof. Dr. rer. nat. Schmitz Raum: A 1.211 Sprechstunde: Mi 8.30 – 10.00 Uhr</p>

	Integrierte Studiengänge	Prof. Dr. techn. Meyer zur Capellen, FHL Raum: N 4.125 Sprechstunde: Di 9.00 – 11.00 Uhr
Fachbereich 7:	Architektur-Landespflege	Prof. Dipl.-Ing. Medefindt, FHL Raum: 1315 Sprechstunde: Mi 11.00 – 12.00 Uhr
Fachbereich 8:	Bautechnik	Prof. Dr. rer. nat. Ewert, FHL Raum: 1302 Sprechstunde Mo 11.00 – 13.00 Uhr
Fachbereich 9:	Landbau Praktikantenamt:	Prof. Dr. agr. Röper, FHL Prof. Dr. agr. Schulte-Sienbeck, FHL Raum: 639 Sprechstunde: Mi 9.30 – 11.30 Uhr
Fachbereich 10:	Maschinentechnik I	Prof. Dipl.-Ing. Kottler, FHL Raum: P 1325 Sprechstunde: Di 9.00 – 11.00 Uhr
	für ausländische Studenten	Prof. Dipl.-Ing. Wild, FHL Raum: P 1326 Sprechstunde: Mi 9.00 – 10.00 Uhr
Fachbereich 11:	Maschinentechnik II	Prof. Dipl.-Ing. Schweins, FHL Raum: 8.5 Sprechstunde: Mi 11.30 – 12.30 Uhr
Fachbereich 12:	Maschinentechnik III	Prof. Dipl.-Ing. Havenstein, FHL Raum: 215.1 Sprechstunde: Fr 10.00 – 12.00 Uhr
Fachbereich 13:	Chemie: Lehramtsstudiengänge	Prof. Dr. rer. nat. Kettrup Raum: J 5.214 Sprechstunde: Mo 13.00 – 15.00 Uhr
	Integrierte Studiengänge	Prof. Dr. rer. nat. Sellmann Raum: J 4.233 Sprechstunde: Do 11.00 – 12.00 Uhr
Fachbereich 14:	HS I, HS II	Prof. Dr. rer. nat. Hartmann Raum: P 1312 Sprechstunde: Di 11.00 – 12.00 Uhr
	Lehramt S II	Prof. Dipl.-Ing. Ebbesmeyer, FHL Raum: P 1304 Sprechstunde: Do 9.30 – 10.15 Uhr
Fachbereich 15:	Nachrichtentechnik	Prof. Dr.-Ing. Opielka, FHL Raum: 8.5 Sprechstunde: Di 10.00 – 11.30 Uhr

Fachbereich 16: Elektrische Energietechnik	Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, FHL Raum: 424 Sprechstunde: Do 11.00 – 12.00 Uhr
Fachbereich 17: Mathematik: Integrierter Studiengang	Dozent a.W., Dr. phil. nat. Ernst Raum: D 1.239 Sprechstunde: Di 13.00 – 14.00 Uhr
Lehramt P/S I	Akademischer Oberrat Werthschulte Raum: D 2.326 Sprechstunde: Di 13.30 – 14.00 Uhr
Lehramt S II	Dozent a.W., Dr. phil. nat. Ernst Raum: D 1.239 Sprechstunde: Di 16.00 – 17.00 Uhr
Informatik: FH-Studiengang	Prof. Dipl.-Math. Nabert, FHL Raum: D 1.214 Sprechstunde: Mo 9.00 – 11.00 Uhr
Lehramt S II	Wiss. Assistent Dr. rer. nat. Vornberger Raum: D 3.246 Sprechstunde: Di 10.00 – 11.00 Uhr

Berufsberatung für Abiturienten und Hochschul­er Arbeitsamt Paderborn

Geroldstraße 32, 4790 Paderborn

Sprechstunden: nach Vereinbarung (Einzelberatung)

Sprechstunden an der

**Universität – Gesamthochschule – Paderborn, Di 8.00 – 12.00 Uhr und
Zi. ME 0.211: 14.00 – 16.00 Uhr**

Anmeldung: Tel.: (0 52 51) 1 63 04

Dipl.-Päd. Wilhelm Bennemann

Dipl.-Päd. Werner Damke (Hochschulkoordinator)

Dipl.-Volksw. Elmar Hammelrath

Dipl.-Kfm. Wilfried Schmidt

**Sprechstunden in der
Nebenstelle Höxter,
Grubestraße 2:**

nach Vereinbarung

Aufgabenbereiche:

Beratung der Studenten in bezug auf Berufsentscheidungen oder planvolle berufliche Entwicklung, insbesondere bei Studiengangwechsel und -abbruch.

Zusammenarbeit mit den einzelnen Organen der Universität – Gesamthochschule – Paderborn.

Abstimmung, Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterrichtung besonders in folgenden Bereichen:
Vergleichende Berufskunde in Hochschulberufen,
Bedarflagen in Berufsbereichen, Entwicklung neuer Wissenschaftsräume und Berufsrichtungen.

**Berufsberatung
für Abiturienten und Hochschüler
Arbeitsamt Soest**

Heinsbergplatz 6, 4770 Soest

Sprechstunden: nach Vereinbarung (Einzelberatung)

Anmeldung: Tel.: (0 29 21) 10 62 39

Dr. Gisela Dohle

Dieter Wacker

Benno Wollny

**Berufsberatung
für Abiturienten und Hochschüler
Arbeitsamt Meschede**

Steinstraße 26, 5778 Meschede

Sprechstunden: nach Vereinbarung (Einzelberatung)

Anmeldung: Tel.: (02 91) 204 – 2 54

Werner Schneider

Monika Schulz

- Aufgabenbereiche:**
- Beratung der Studenten in bezug auf Berufsentscheidungen oder planvolle berufliche Entwicklung, insbesondere bei Studiengangwechsel und -abbruch.
 - Zusammenarbeit mit den einzelnen Organen der Universität – Gesamthochschule – Paderborn.
 - Abstimmung, Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterrichtung besonders in folgenden Bereichen:
Vergleichende Berufskunde in Hochschulberufen,
Bedarflagen in Berufsbereichen, Entwicklung neuer Wissenschaftsräume und Berufsrichtungen.

Prüfungsausschuß für die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft

Vorsitzender:	Prof. Dr. rer. nat. Weber
stellvertr. Vorsitzender:	Prof. Dr. phil. habil. König
Hochschullehrer:	Prof. Dr. phil. Hüser Prof. Dr. rer. nat. Kettrup
Wiss. Mitarbeiter:	Dr. phil. Kadlec
Studenten:	stud. paed. Berhorst stud. paed. Helling

Prüfungsausschüsse

Integrierte Studiengänge:

Fachbereich 5:	Vorsitzender:	Prof. Dr. rer. pol. Bronner
	Hochschullehrer:	Prof. Dr. jur. Dietrich, FHL Prof. Dipl.-Hdl. Schulze, FHL Prof. Dr. sc. pol. Steinmann
	Wiss. Mitarbeiter	Dipl.-Kfm. Gottwald
	Studenten:	stud. oec. Klein-Avink stud. oec. Weinert
Fachbereich 6:	Vorsitzender:	Prof. Dr. rer. nat. Mimkes, FHL
	Hochschullehrer:	Prof. Dr. techn. Meyer zur Capellen, FHL Prof. Dr. rer. nat. Spaeth Prof. Dr. rer. nat. Schmitz
	Wiss. Mitarbeiter:	Akademischer Rat Dr. rer. nat. Hoentzsch
	Studenten:	stud. phys. Schade stud. phys. Sliwczuk
Fachbereich 10:	Vorsitzender:	Prof. Dr.-Ing. Jordan
	Hochschullehrer:	Prof. Dr. rer. nat. Staab, FHL Prof. Dipl.-Ing. Willmes, FHL Prof. Dipl.-Ing. Zelder, FHL
	Wiss. Mitarbeiter:	Akademischer Rat Dr.-Ing. Buchholz
	Studenten:	stud. ing. Berkemeier stud. ing. Kulozik
Fachbereich 13:	Vorsitzender:	Prof. Dr. rer. nat. Sellmann
	Hochschullehrer:	Prof. Dr. rer. nat. Minas, FHL Prof. Dr. rer. nat. Stegemeyer Prof. Dr. rer. nat. E. F. Weber, FHL
	Wiss. Mitarbeiter	Wiss. Assistent Dipl.-Ing. Brandt
	Studenten:	cand. chem. Frister cand. chem. Wilkens

Fachbereich 14: Vorsitzender:	Prof. Dr. Ing. Dörrscheidt
Hochschullehrer:	Prof. Dipl.-Ing. Ebbesmeyer, FHL Prof. Dr. rer. nat. Hartmann Prof. Dipl.-Ing. Tegethoff, FHL
Wiss. Mitarbeiter:	Wiss. Assistent Dipl.-Ing. Wetzlar
Studenten:	stud. ing. Föckeler stud. ing. Reitemeier
Fachbereich 17: Vorsitzender:	Prof. Dr. rer. nat. Kiyek
Hochschullehrer:	Prof. Dr. rer. nat. Deimling Prof. Dr. rer. nat. Fuchssteiner Prof. Dr. rer. nat. Hembd, FHL
Wiss. Mitarbeiter:	Wiss. Assistent Dr. rer. nat. Hansen
Studenten:	stud. math. Geigle stud. math. Wiechers

Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen:

Fachbereich 7: Vorsitzender:	Prof. Dipl.-Ing. Medefindt, FHL
Hochschullehrer:	Prof. Dipl.-Ing. Frohne, FHL Prof. Dipl.-Ing. Hessler, FHL Prof. Dipl.-Ing. Kalb, FHL Prof. Dipl.-Ing. Röhr, FHL
Studenten:	stud. ing. Nienhaus stud. ing. Pagendarm
Fachbereich 8: Vorsitzender:	Prof. Dr. rer. nat. Ewert, FHL
Hochschullehrer:	Prof. Dipl.-Ing. Bratke, FHL Prof. Dipl.-Ing. Gadiel, FHL Prof. Dr. techn. Görres, FHL Prof. Dipl.-Ing. Miethe, FHL
Studenten:	stud. ing. Müller stud. ing. Nellenschulte
Fachbereich 9: Vorsitzender:	Prof. Dr. agr. Schulte-Sienbeck, FHL
Hochschullehrer:	Prof. Dipl.-Ldw. Römer, FHL Prof. Dr. agr. Röper, FHL Prof. Dr. agr. Schäferkordt, FHL Prof. Dr. agr. Wecke, FHL
Studenten:	stud. ing. Hartmann stud. ing. Ulke

Fachbereich 11: Vorsitzender:	Prof. Dipl.-Ing. Belthle, FHL
Hochschullehrer:	Prof. Dipl.-Ing. Enders, FHL Prof. Dipl.-Ing. Geipel, FHL Prof. Dipl.-Ing. Hunold, FHL Prof. Dipl.-Ing. Schweins, FHL
Studenten:	stud. ing. Dierks stud. ing. Müller
Fachbereich 12: Vorsitzender:	Prof. Dipl.-Ing. Adams, FHL
Hochschullehrer:	Prof. Dipl.-Ing. Biermeyer, FHL Prof. Dipl.-Ing. Giffhorn, FHL Prof. Dr.-Ing. Heuckeroth, FHL Prof. Dr.-Ing. Pokorny, FHL
Studenten:	stud. ing. Jungfer stud. ing. Papenkort
Fachbereich 15: Vorsitzender:	Prof. Dipl.-Phys. Klasen, FHL
Hochschullehrer:	Prof. Dipl.-Ing. Brachem, FHL Prof. Dr.-Ing. Kaczmarczyk, FHL Prof. Dipl.-Ing. Kleineberg, FHL Prof. Dr. rer. nat. Wünsche, FHL
Studenten:	stud. ing. Becher stud. ing. Tucholski
Fachbereich 16: Vorsitzender:	Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, FHL
Hochschullehrer:	Prof. Dr.-Ing. Becker, FHL Prof. Dipl.-Ing. Giese, FHL Prof. Dr.-Ing. Jüsten, FHL Prof. Dipl.-Ing. Pfau, FHL
Studenten:	stud. ing. Bögge stud. ing. Griewel
Fachbereich 17: Vorsitzender:	Prof. Dr. rer. nat. Meltzow, FHL
Hochschullehrer:	Prof. Dipl.-Math. Becker, FHL Prof. Dipl.-Ing. Kevekordes, FHL Prof. Dr. rer. nat. Kuck, FHL Prof. Dr. rer. nat. Küspert, FHL
Studenten:	N.N. N.N.

Zentrales Prüfungssekretariat

Sprechstunden: Mo–Mi 9.00–12.00 Uhr
Do 9.00–12.00 Uhr
13.00–16.00 Uhr
Fr 9.00–12.00 Uhr

Leiter: **Regierungsoberamtsrat Dammann**
Raum: B 0.307, Tel.: 60–2502

Bearbeiter:

Fachbereich 5: Reg.-Obersekretär Fischer
Reg.-Angestellte Scheel
Raum: B 0.321, Tel.: 60–2505

Fachbereich 10: Reg.-Obersekretär Mues
Raum: B 0.321, Tel.: 60–2505

Fachbereich 14: Reg.-Angestellter Sommer
Raum: B 0.321, Tel.: 60–2505

Fachbereich 6, 13: Reg.-Angestellte Kern
Raum: B 0.301, Tel.: 60–2500

Fachbereich 2, 17,
Promotionsangelegenheiten
der Fachbereiche 1, 2: Reg.-Angestellte Bergmann
Raum: B 0.301, Tel.: 60–2500

Prüfungsämter für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen

- Bielefeld:** Universitätsstraße N 4, 4800 Bielefeld 1
Sekretariat Paderborn: Warburger Straße 100, 4790 Paderborn
- Zuständig für:** Lehramt Primarstufe
Lehramt Sekundarstufe I
Lehramt Sekundarstufe II
Ablegung der Staatsprüfung für den
Studiengang Lehramt an Grund- und
Hauptschulen nach der alten Prüfungsordnung
- Leiter:** **Oberschulrat Kampmeier**
Raum: H 1.332, Tel.: 60-28 31
- Sprechstunden:** Mi u. Fr 10.00 – 12.00 Uhr
(nach Vereinbarung)
- Stellvertreter:** Prof. Dr. rer. nat. Kettrup
Raum: J 5.214, Tel.: 60-21 93
- Sprechstunden:** Mo 12.00–14.00 Uhr
(nach Vereinbarung)
- Geschäftsführer:** Studiendirektor Stamm
Raum: H 1.332, Tel.: 60–28 31
- Sprechstunden:** Mo, Di, Do
nach Vereinbarung
(Lehramt Sekundarstufe II)
- Sekretariat:** Reg.-Angestellte Bock
Reg.-Angestellte Franz
Reg.-Angestellte Kräußel
Raum: H 1.327, Tel.: 60–28 23
- Sprechstunden:** Mo–Fr 10.00–12.00 Uhr
Mo–Do 14.00–16.00 Uhr
- Bochum:** c/o Universität Bochum, Postfach 2148,
4630 Bochum-Querenburg
- Zuständig für:** Ablegung der Staatsprüfung nach
alten Prüfungsordnungen für die
Studiengänge:
Lehramt an Realschulen
Lehramt an Gymnasien
Lehramt an berufsbildenden Schulen

Universitätsbibliothek Paderborn

Warburger Straße 100, 4790 Paderborn, Telefon: (0 52 51) 60-20 50

Öffnungszeiten: Mo-Fr 7.30 – 22.00 Uhr
 Sa 9.00 – 17.00 Uhr
 Mikrostelle nur
 Mo-Fr 13.30 – 15.30 Uhr

		App.
Direktor:	Ltd. Bibliotheksdirektor Barckow	20 48
Stellvertreter:	Bibliotheksdirektor Drohmann	20 49
Sekretariat:	Bibliotheks-Angestellte Herrmann	20 47
	Bibliotheks-Angestellte Kerp	20 50
Zentrale Information:	Bibl.-Amtmännin Büchler	20 17
	Bibl.-Inspektorin z.A. Niederau	20 17
Fachreferenten:		
	Pädagogik, Philosophie, Psychologie	Wiss. Angestellte E. Kadlec 20 22/ 20 44
	Kunst, Textiles Gestalten, Musik, Haushaltswissenschaften	
	Politikwissenschaft, Theologie, Geschichte, Geographie	Bibliotheks- direktor Dr. Treucker 2021/ 2044
	Allgemeine und vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft, Germanistik, Romanistik	Wiss. Angestellter Gelhard 20 25/ 20 44
	Anglistik, Allgemeines	Bibliotheksrätin Dr. Zajadacz 20 20/ 20 44
	Wirtschaftswissenschaft Soziologie	Wiss. Angestellte Gerber 20 19/ 20 44
	Mathematik, Informatik, Technik	Bibliotheksrat z. A. Zerbst 20 23/ 20 44
	Naturwissenschaften, Maschinenbau	Wiss. Angestellter Freyschmidt 20 24/ 20 44
Dezernat 1:	Allgemeine Bibliotheks- angelegenheiten Planung und Entwicklung, Personalfragen, Haushalt, Wiss. Dienste	Ltd. Bibliotheks- direktor Barckow 20 48
1.1	Büroleitender Beamter	Bibl.-Amtmann Gemmeke

			App.
1.11	Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen	Bibl.-Angestellte I. Kirchhoff	
1.12	Einbandstelle	Bibl.-Inspektorin z. A. Seiger	
1.13	Mikrostelle	Bibl.-Angestellte Gehlen	20 53
1.2	Einsatzkräfte	Dipl.-Bibliothekarin Peckelsen	
1.3	Wiss. Dienste, Fachreferenten	Bibliotheks- direktor Dr. Treucker	
1.4	Aus- und Fortbildung	Bibliotheksrätin Dr. Zajadacz	
Dezernat 2:	Zentrale Dienstleistungen, Erwerbung und Katalogisierung	Bibliotheksdirektor Drohmann	20 49
2.1	Erwerbung	Bibl.-Oberamtsrat Golly	
2.11	Buchbestellung	Bibl.-Angestellte Voges-Kuß	
2.12	Inventarisierung	Bibl.-Angestellter Meßler	
2.13	Zeitschriftenstelle	N.N.	
2.14	Tauschstelle	Bibl.-Inspektor Kruse	
2.2	Katalogisierung	Bibl.-Amtmännin Bolik	
2.21	Titelaufnahme	N.N.	
2.22	Änderungsdienst	Bibl.-Inspektorin z. A. Wylenzek	
Dezernat 3:	Benutzung, Information, Fach- und Abteilungsbibliotheken	Oberbibliotheksrat Dr. Schäfer	20 10
3.1	Benutzung	Bibl.-Amtsrat vom Ende	20 14
3.11	Ortsausleihe	Bibl.-Inspektorin z. A. Mende	20 15
3.12	Fernleihe	Bibl.-Oberinspektorin Köhler-Lamm	20 16
3.2	Information und Fachbibliotheken	Bibl.-Amtmännin Büchler	
3.21	Information	Bibl.-Inspektorin z.A. Niederau	
3.22	Fachbibliotheken	Bibl.-Angestellter Lenzmeier	

3.3	Abteilungsbibliotheken	Oberbibliotheksrat Dr. Schäfer
3.31	Abteilungsbibliothek Höxter	Bibl.-Angestellter Janetzky
3.32	Abteilungsbibliothek Meschede	Bibl.-Angestellte Salmen
3.33	Abteilungsbibliothek Soest	Bibl.-Angestellte Ehrhardt

Bibliothekarische Einrichtungen der Abteilungen Höxter, Meschede, Soest

Abteilungsbibliothek Höxter: An der Wilhelmshöhe 44, 3470 Höxter
Telefon: (0 52 71) 23 97

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9.30–12.15 Uhr
13.30–15.30 Uhr

Abteilungsbibliothek Meschede: Lindenstraße 53, 5778 Meschede
Telefon: (02 91) 84 07

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9.00–12.00 Uhr
14.00–16.00 Uhr

Abteilungsbibliothek Soest: Hoher Weg 7, 4770 Soest
Telefon: (0 29 21) 1 65 01

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9.00–12.30 Uhr
13.30–18.30 Uhr
Sa 9.00–12.30 Uhr

Audiovisuelles Medienzentrum (AVMZ)

Warburger Straße 100, 4790 Paderborn, Telefon: (0 52 51) 60-28 29

Leiter:	Akademischer Direktor Dr. phil. Sievert
Sekretariat:	Reg.-Angestellte Reinhardt Raum: H 1.142 Tel.: (0 52 51) 60-28 29
Fachreferenten: Hochschulinternes Fernsehen (HiF) GSW:	Dr. phil. Sievert Raum: H 1.138 Tel.: 60-28 28 N.N.
IW/NW:	
Sprachlehre (SL):	Dr. paed. Nehm Raum: H 2.115 Tel.: 60-28 37
Technik:	Ing. (grad.) Kania Raum: H 1.135 Tel.: 60-28 12
Wissenschaftliche Mitarbeiter:	Dr. phil. Armbruster (z. Z. FEoLL) Fromme Dr. paed. Hilgers (z. Z. FEoLL) Legner
Informations- und Dokumentationszentrum:	Reg.-Angestellter Schmidt Raum: H 1.201 Tel.: 60-28 18
Fernseh-Aufnahme studios:	Techn. Angestellter Kopp Ing. (grad.) Michels Raum: H 1.123 Tel.: 60-28 17
Zentrale Fotostelle:	Techn. Angestellte Seela Raum: H 1.244 Tel.: 60-28 22
Reproduktionsstelle Grafik und Layout:	Techn. Angestellter Droll Raum: H 1.340 Tel.: 60-28 34
Audiothek:	Reg.-Angestellte Lüthen Raum: H 2.107 Tel.: 60-28 36

Tonstudio:

Ing. (grad.) Hahn
Raum: H 2.120
Tel.: 60-28 38

- Selbstlernzentrum:

Reg.-Angestellte Nonnemann
Raum: H 2.240
Tel.: 60-28 50

AVMZ-Beirat

Vorsitzender:

Prof. Dr. rer. pol. Pullig, FHL

stellvertretender

Vorsitzender:

Akademischer Oberrat Dr. rer. nat. Kassermann

weitere Mitglieder:

Prof. Brockhaus

Akademischer Oberrat Dr. phil. Dieterich

stud. paed. Gottschalk

Prof. Dr. phil. Heichert

Akademischer Direktor Dr. phil. Sievert

Prof. Dipl.-Ing. Weber, FHL

Hochschulrechenzentrum (HRZ)

Pohlweg 55, 4790 Paderborn, Telefon (0 52 51) 60-24 02

- Leiter:** Oberregierungsrat Dr. Fries
Raum: N 5.326
Tel.: 60-24 03
- Sekretariat:** Reg.-Angestellte Fischer
Raum: N 5.323
Tel.: 60-24 02
- Systembetreuung:** Dipl.-Math. Klein
Raum: N 5.332
Tel.: 60-24 05
- Anwendung:** Dr. Müller
Raum: N 5.311
Tel.: 60-23 98
- Betrieb:** Ing. (grad.) Kolski
Raum: N 5.329
Tel.: 60-24 04
- ADV-Beirat:**
Vorsitzender: Prof. Dr. rer. nat. Ziegler
weitere Mitglieder: Dipl.-Volksw. Afflerbach (Hochschulverwaltung)
Wiss. Assistent Dipl.-Kfm. Finke
Ing. (grad.) Kolski (Hochschulrechenzentrum)
Prof. Dr. rer. nat. Monien
stud.-ing. Naroska
Wiss. Assistent Dr. rer. nat. Oertmann
Prof. Dr.-Ing. Prehn, FHL
Bibliotheksrat Dr. Schäfer (Hochschulbibliothek)
Prof. Dipl.-Ing. Tegethoff, FHL

Studentenwerk Paderborn

Das Studentenwerk Paderborn wurde durch das Studentenwerksgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum 1. März 1974 als Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung errichtet. Die Aufgabe des Studentenwerks besteht insbesondere in der Errichtung und Unterhaltung von sozialen Einrichtungen für die Studenten der Universität – Gesamthochschule – Paderborn. Zur Erfüllung dieser Aufgabe erhält das Studentenwerk Zuschüsse aus Haushaltsmitteln des Landes Nordrhein-Westfalen; außerdem zahlt jeder Student einen Sozialbeitrag von z. Z. DM 10,- je Semester. Das Studentenwerk hat zwei Organe: den Verwaltungsrat und den Geschäftsführer. Der Verwaltungsrat ist u. a. zuständig für die Beschlußfassung über die Satzung, die Beitragsordnung und den Wirtschaftsplan des Studentenwerks. Der Geschäftsführer leitet das Studentenwerk und vertritt es gerichtlich und rechtsgeschäftlich.

Verwaltungsrat:

Die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

Der Verwaltungsrat wird sich zu Beginn des Wintersemesters 1980/81 neu konstituieren.

Danach wird die Zusammensetzung des Verwaltungsrates an den Anschlagbrettern bekanntgemacht.

Geschäftsführer: Karl Milz

Als Abteilungsleiter sind tätig:

Dietmar Wächter – Buchhaltung –
Detlef Gehrmann – Wirtschaftsbetriebe –
Hans-Werner Stellbrink – Ausbildungsförderung –

Das Studentenwerk hat z. Z. die folgenden Arbeitsgebiete:

1. Wirtschaftsbetriebe (Mensen, Cafeterien)
2. Wohnungsfürsorge (Studentenwohnheim, Zimmervermittlung)
3. Ausbildungsförderung

Die Anschrift des Studentenwerks lautet:

**Studentenwerk Paderborn
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Warburger Straße 100
4790 Paderborn
Telefon: (0 52 51) 6 15 61/3**

Unter dieser Adresse sind die allgemeine Verwaltung des Studentenwerks, die Abteilung für Ausbildungsförderung, die Verwaltung der Wirtschaftsbetriebe, die Wohnheimverwaltung und die Zimmervermittlung zu erreichen.

Wirtschaftsbetriebe:

Das Studentenwerk Paderborn unterhält drei Mensen, eine in Paderborn, je eine in Höxter und Meschede. In diesen Mensen wird in der Mittagszeit warmes Essen ausgegeben, vormittags und nachmittags sind in den Mensen Höxter und Meschede kalte Speisen und Getränke erhältlich. Im WS 1980/81 wird voraussichtlich eine Mensa in Soest hinzukommen.

Öffnungszeiten (Änderungen vorbehalten):

Mensa Paderborn,
Mo-Fr 11.30-14.00 Uhr

Mensa Höxter,
Mo-Do 7.30-14.00, 14.30-16.00, Fr 7.30-14.00 Uhr

Mensa Meschede,
Mo-Fr 7.30-14.30 Uhr

Für die Bewirtschaftung der Mensen erhält das Studentenwerk Zuschüsse vom Land Nordrhein-Westfalen. Mit den Zuschüssen sind die Herstellungskosten (Personalkosten, Energiekosten, Reinigungskosten usw.) abzudecken. Der studentische Essenteilnehmer zahlt mit seinem Essenpreis den Wareneinsatz des Essens. Zur Zeit gelten folgende Preise:

Eintopf-Tellergericht -	1,20 DM
Essen 1 -	1,80 DM
Essen 2 -	2,40 DM

Ferner sind in der Mensa Paderborn eine „Snack-Bar“ und eine „Pinte“ eingerichtet.

Öffnungszeiten (Änderungen vorbehalten):

„Snack-Bar“
Mo-Fr 8.00 - 17.30 Uhr

„Pinte“
Mo-Fr 9.00 - 21.00 Uhr

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Beratung und Antragstellung im Bereich der Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Die Universität – Gesamthochschule – Paderborn ist zuständig als Amt für Ausbildungsförderung für die Studierenden dieser Hochschule sowie der Philosophisch-Theologischen Hochschule Paderborn und der Abteilung Paderborn der Katholischen Fachhochschule Köln. Die Durchführung der Aufgaben des Amtes obliegt jedoch dem Studentenwerk Paderborn. Alle Anfragen und Anträge sind daher nur an die Förderungsabteilung des Studentenwerks zu richten. Die Anschrift lautet:

Studentenwerk Paderborn
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Warburger Straße 100
4790 Paderborn
Telefon: (0 52 51) 6 15 61–3

Sprechstunden (Förderungsabteilung):

Warburger Straße 100, 4790 Paderborn

Di u. Do 9.00–12.00 Uhr
14.00–16.00 Uhr

(während der Semesterferien nur dienstags)

An der Wilhelmshöhe 44, 3470 Höxter
(bei Bedarf und nach Vereinbarung)

Mi 9.00–12.30 Uhr
Mi 13.00–14.00 Uhr

Lindenstraße 53 5778 Meschede
(bei Bedarf und nach Vereinbarung)

Di 9.00–12.30 Uhr
Di 13.00–14.00 Uhr

Hoher Weg 7 4770 Soest
Windmühlenweg 25 4770 Soest

Do 9.00–12.00 Uhr
1. u. 3. Do 13.30–15.30 Uhr
(im Monat)

(Während der vorlesungsfreien Zeit finden in Meschede, Höxter und Soest keine Beratungen statt.)

Die Mitarbeiter der Förderungsabteilung sind bemüht, alle Anträge unverzüglich zu bearbeiten und Zahlungen schnellstens zu veranlassen. Dies ist jedoch nur gewährleistet, wenn die Studierenden dazu beitragen, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Dem einzelnen Antragsteller wird daher im eigenen Interesse dringend empfohlen, sich während der Sprechstunden beraten zu lassen und auch Anträge stets **persönlich** abzugeben, da erfahrungsgemäß mehr als drei Viertel der **zugeschickten** Anträge falsch bzw. unvollständig ausgefüllt sind. Aus arbeitstechnischen Gründen können telefonische Auskünfte außerhalb der angegebenen Sprechzeiten nicht erteilt werden.

Allgemeine Informationen über die Studienförderung

Rechtsgrundlage für die Gewährung von Ausbildungsförderung ist das Bundesgesetz über die individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz) vom 26. 8. 1971 (BGB 1, I. S 1409) in der jeweils geltenden Fassung. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich auf die Wiedergabe und Erläuterung der wichtigsten Vorschriften des Gesetzes, soweit sie den studentischen Bereich betreffen.

Förderungsbereich und Personenkreis

Förderungsfähig ist das Studium an jeder Hochschule oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin sowie die Teilnahme an einem Praktikum, das im Zusammenhang mit dem Besuch dieser Ausbildungsstätten steht. Bei ausreichenden Sprachkenntnissen wird darüber hinaus Ausbildungsförderung für ein Studium im europäischen Ausland geleistet, soweit es der Ausbildung förderlich ist und zumindest ein Teil dieser Ausbildung auf die vorgeschriebene oder übliche Ausbildungszeit angerechnet oder die Ausbildung im Inland nicht durchgeführt werden kann. Der Besuch einer außerhalb Europas gelegenen Ausbildungsstätte wird bei ausreichenden Sprachkenntnissen gefördert, wenn er für die Ausbildung erforderlich ist oder im Rahmen eines als besonders förderungswürdig anerkannten Stipendienprogrammes erfolgt oder der Ausbildung nach dem Ausbildungsstand förderlich ist, zumindest ein Teil dieser Ausbildung auf die vorgeschriebene oder übliche Ausbildungszeit angerechnet werden kann und der Auszubildende nachweist, daß ihm die für ein Auslandsstudium zusätzlich erforderlichen Mittel nicht anderweitig zur Verfügung stehen.

Anspruchsberechtigt sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes, heimatlose Ausländer im Sinne des Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet und solche Ausländer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland oder West-Berlin haben und entweder als Asylberechtigte nach § 28 des Ausländergesetzes anerkannt sind oder wenn ein Elternteil von ihnen Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist. Ausbildungsförderung wird auch Auszubildenden geleistet, denen als Kindern Freizügigkeit nach dem Gesetz über Einreise und Aufenthalt von Staatsangehörigen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gewährt wird oder die ein Verbleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland nach der Verordnung Nr. 1251/70 der Kommission der Europäischen Gemeinschaften haben. Anderen Ausländern wird Ausbildungsförderung nur geleistet, wenn sie selbst insgesamt fünf Jahre vor Aufnahme der Ausbildung oder zumindest ein Elternteil drei Jahre vor Beginn eines Bewilligungszeitraumes sich rechtmäßig im Geltungsbereich des BAföG aufgehalten haben und erwerbstätig waren.

Eignung

Eine besondere Förderungsqualifikation ist nicht erforderlich. Für die Gewährung der Ausbildungsförderung genügt ein Leistungsstand, der erwarten läßt, daß der Förde-

rungsempfänger das angestrebte Ausbildungsziel entsprechend den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen erreicht.

Soweit nach den Ausbildungsordnungen vor dem dritten Semester eine Zwischenprüfung oder ein oder mehrere Leistungsnachweise verbindlich vorgeschrieben sind, ist die Gewährleistung von Ausbildungsförderung vom dritten Semester an von der Vorlage des Zwischenprüfungszeugnisses oder der Leistungsnachweise abhängig. Vom fünften Semester an wird Ausbildungsförderung nur gewährt, wenn der Studierende ein Zeugnis über eine bestandene Zwischenprüfung, die nach den Ausbildungsbestimmungen erst vom Ende des vierten Fachsemesters an abgeschlossen worden ist, vorlegt oder seinem Antrag auf Weiterförderung eine nach Beginn des vierten Semesters ausgestellte Eignungsbescheinigung (sog. Formblatt 7/80) beifügt. Die Eignungsbescheinigung wird von dem hierfür zuständigen hauptamtlichen Mitglied des jeweiligen Fachbereichs ausgestellt, wenn der Studierende die bei geordnetem Verlauf seiner Ausbildung bis zum Ende des jeweils erreichten Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht hat.

Bedarfssätze

Der Bedarf des einzelnen Auszubildenden wird der Höhe nach nicht individuell berechnet, das Gesetz sieht vielmehr Pauschalsätze vor. Der Grundbedarf für einen Studierenden an Hochschulen beträgt danach monatlich 460,- DM.

Dieser Betrag erhöht sich in der Regel um 14,- DM für die studentische Krankenversicherung. Wohnt der Studierende bei seinen Eltern, kommt dazu ein Betrag von monatlich 50,- DM, wohnt er nicht bei seinen Eltern, ein Betrag von monatlich 160,- DM. Die genannten Beträge erhöhen sich um monatlich 35,- DM für Fahrtkosten, wenn der Studierende bei seinen Eltern oder mit seinem Ehegatten oder mindestens einem Kind in einem eigenen Haushalt wohnt und sich die Wohnung nicht am Ort der Ausbildungsstätte befindet, oder der Student am Ort der Ausbildungsstätte wohnt und die Praktikumsstelle sich außerhalb dieses Ortes befindet. Darüber hinaus kann der Förderungsempfänger unter bestimmten Umständen Zuschüsse zu den Aufwendungen für Unterkunft, für Lern- und Arbeitsmittel und für die Fahrt zum Wohnort der Eltern bzw. des Ehepartners erhalten. Förderungsbeträge unter 30,- DM werden nicht gezahlt.

Förderungsart

Die Leistungen werden – je nach Unterbringungsart – in Höhe von 130,- oder 150,- DM als unverzinsliches Darlehen (Grunddarlehen), im übrigen als Zuschuß gewährt. Darlehen sind außerdem in wenigen Fällen besonderer Förderung vorgesehen.

Förderungsdauer

Ausbildungsförderung wird für die Dauer des Studiums – einschließlich der vorlesungsfreien Zeit – bis zum Erreichen der für die jeweilige Fachrichtung vorgeschriebenen Förderungshöchstdauer geleistet. Wer seine Ausbildung in der festgesetzten Zeit nicht beendet, kann darüber hinaus nur unter besonderen Umständen Förderung erhalten.

Wichtig!

Azubildende, die im Laufe ihrer Ausbildung die Fachrichtung wechseln, erhalten Förderung nur dann, wenn für diesen Fachrichtungswechsel ein wichtiger Grund vorliegt und der Wechsel unverzüglich nach Bekanntwerden dieses Grundes vorgenommen wird. Bei einem Fachrichtungswechsel nach dem 4. Semester wird Ausbildungsförderung ausschließlich als Darlehen geleistet. Bei einem geplanten Fachrichtungswechsel wird dringend empfohlen, sich zuvor in der Förderungsabteilung beraten zu lassen.

Familienabhängige Förderung

Voraussetzung der Ausbildungsförderung ist, daß der Auszubildende und seine unmittelbaren Angehörigen nicht in der Lage sind, für die Kosten der Ausbildung aufzukommen. Zunächst haben – nach dem Auszubildenden selbst – sein Ehegatte und seine Eltern ihr Einkommen und verwertbares Vermögen einzusetzen, soweit diese die an ihrem Lebensbedarf und ihren anderen gesetzlichen Unterhaltspflichtigen bemessenen Freibeträge übersteigen. Damit liegt der gesetzlichen Regelung das Prinzip der Familienabhängigkeit zugrunde.

Dieser Grundsatz wird insofern durchbrochen, als Auszubildende, die bei Beginn des Ausbildungsabschnitts das 30. Lebensjahr vollendet haben oder bei Beginn des Ausbildungsabschnitts nach Vollendung des 18. Lebensjahres fünf Jahre erwerbstätig waren oder nach Abschluß einer vorhergehenden zumindest dreijährigen berufsqualifizierenden Ausbildung drei Jahre oder im Falle einer kürzeren Ausbildung entsprechend länger erwerbstätig waren und in diesen Jahren in der Lage waren, sich aus dem Ertrag ihrer Erwerbstätigkeit selbst zu unterhalten oder eine weitere in sich selbständige Ausbildung beginnen, nachdem ihre Eltern ihnen gegenüber ihre Unterhaltspflicht erfüllt haben, ohne Anrechnung des Einkommens und Vermögens der Eltern gefördert werden.

Die Freibeträge (mit Ausnahme eines ggf. gewährten Härtefreibetrages) vom Einkommen der Eltern werden verdoppelt, wenn der Auszubildende bei Beginn des Ausbildungsabschnitts das 27. Lebensjahr vollendet hat oder eine weitere in sich selbständige Ausbildung beginnt und seine Eltern ihm gegenüber ihre Unterhaltspflicht noch nicht erfüllt haben.

Anrechnung des Einkommens

Soweit das Einkommen des Auszubildenden, seines Ehegatten und seiner Eltern nach Abzug der Steuern, Kirchensteuern und pauschalierten Aufwendungen für soziale Sicherung die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigt, wird es auf den jeweiligen Bedarfssatz angerechnet. Die Abzüge für soziale Sicherung tragen den unterschiedlichen Belastungen des Einkommensbeziehers Rechnung, soweit dies bei einer Pauschalierung überhaupt möglich ist. Zur Vermeidung unbilliger Härten kann auf Antrag ein weiterer Teil des Einkommens anrechnungsfrei bleiben. Hierunter fallen insbesondere außergewöhnliche Belastungen nach den §§ 33, 33a des Einkommensteuergesetzes sowie Aufwendungen für behinderte Personen, denen der Einkommensbezieher nach bürgerlichem Recht unterhaltspflichtig ist.

Vermögen der Unterhaltspflichtigen wird bei der Berechnung des Förderungsbetrages nur berücksichtigt, soweit für das vorletzte Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums Vermögenssteuer zu zahlen war. Vermögen des Auszubildenden selbst wird nach den §§ 26–30 BAFöG angerechnet.

Berechnungszeitraum

Maßgebend für die Anrechnung des Einkommens des Ehegatten und der Eltern des Studierenden sind die Einkommensverhältnisse im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraumes (z.B. Beginn des Bewilligungszeitraumes 1. Oktober 1980 – Einkommen des Jahres 1978). Wird glaubhaft gemacht, daß das Einkommen in dem Bewilligungszeitraum voraussichtlich wesentlich niedriger sein wird als

im vorletzten Kalenderjahr, so werden die Einkommensverhältnisse im Bewilligungszeitraum zugrunde gelegt. Das Einkommen des vorletzten Jahres muß in jedem Fall nachgewiesen werden. Die Förderung wird unter dem Vorbehalt der Rückforderung geleistet, bis sich das Einkommen in dem Bewilligungszeitraum endgültig feststellen läßt. Erst dann kann über den Antrag abschließend entschieden werden. Für die Feststellung des Einkommens des Studierenden sind in jedem Falle die Einkommensverhältnisse im Bewilligungszeitraum maßgebend.

Vorausleistung

Stellen die Eltern dem Auszubildenden den nach den Vorschriften des Gesetzes angerechneten Unterhaltsbetrag nicht zur Verfügung und ist dadurch die Ausbildung gefährdet, so wird auf Antrag Ausbildungsförderung ohne Anrechnung des (verweigten) Betrags geleistet (Vorausleistung). Der bürgerlich-rechtliche Unterhaltsanspruch des Auszubildenden gegen seine Eltern wird dann auf das Land übergeleitet und – notfalls gerichtlich – geltend gemacht. Durch diese Regelung wird vermieden, daß der Studierende bei Verweigerung des Unterhaltsbetrages gezwungen ist, sich durch Nebentätigkeiten oder Ferienarbeit den fehlenden Betrag zu beschaffen oder die Ausbildung abzubrechen.

Mitglieder der Förderungsausschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Förderungsausschuß I

(Integrierte Studiengänge und Fachhochschulstudiengänge)

hauptamtliches Mitglied des Lehrkörpers:	Prof. Dr. rer. pol. Weise
Stellvertreter:	Prof. Dr. sc. agr. Schüttert, FHL
Vertreter der Auszubildenden:	stud. oec. Rademacher
Stellvertreter:	stud. oec. Bein
Vertreter des Amtes für Ausbildungsförderung:	Reg.-Amtmann Freise
Stellvertreter:	Reg.-Amtmann Simon

Förderungsausschuß II (Lehramtsstudiengänge)

hauptamtliches Mitglied des Lehrkörpers:	Prof. Dr. Breuer
Stellvertreter:	Prof. Dr. rer. nat. Spiegel
Vertreter der Auszubildenden:	stud. paed. Lottmann
Stellvertreter:	stud. paed. Plugge
Vertreter des Amtes für Ausbildungsförderung:	Reg.-Amtmann Freise
Stellvertreter:	Reg.-Amtmann Simon

Gesetzliche Förderungsmöglichkeiten

Neben der Ausbildungsförderung nach dem BAföG (siehe unter Studentenwerk) werden bestimmten Personenkreisen aufgrund anderer Vorschriften Ausbildungshilfen gewährt. In Betracht kommen z. B. das Bundesversorgungsgesetz für Kinder von Kriegsbeschädigten und für Kriegswaisen, das Bundesentschädigungsgesetz für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, das Heimkehrergesetz und das Häftlingshilfegesetz. Leistungen aufgrund dieser Gesetze werden durch das BAföG ggfl. bis zu den dort genannten Bedarfssätzen aufgestockt.

Für die Förderung behinderter Studenten gelten zunächst ebenfalls die Bestimmungen des BAföG. Das BAföG berücksichtigt jedoch nicht die zusätzlichen Kosten, die einem Behinderten zwangsläufig entstehen. In solchen Fällen können weitere Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz beantragt werden. Behinderte Studenten müssen deshalb zunächst einen Antrag auf Förderung nach dem BAföG stellen und sich außerdem an das zuständige Sozialamt wenden. Unter bestimmten Voraussetzungen bestehen auch Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung.

Graduiertenförderung

Nach dem Graduiertenförderungsgesetz vom 22. 1. 1976 können immatrikulierte Studenten, die die Promotion anstreben oder nach erfolgreich abgeschlossenem Studium ein Ergänzungs- oder Vertiefungsstudium absolvieren möchten, gefördert werden.

Die Stipendien werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel als unverzinsliche Darlehen gewährt. Darüber hinaus können Zuschläge für Sach- und Reisekosten als Zuschüsse gezahlt werden. Die Förderung endet im Regelfall nach zwei Jahren. Das Grundstipendium beträgt 800 DM. Auf Antrag kann ein Familienzuschlag von 200 DM gewährt werden. Das Einkommen des Stipendiaten und das seines Ehegatten wird auf das Stipendium angerechnet, wobei anrechnungsfreie Beträge berücksichtigt werden.

Die Stipendien werden von der Hochschule auf Antrag der Bewerber auf der Grundlage einer Stellungnahme der zentralen Kommission für die Graduiertenförderung vergeben.

Die Anträge sind an die Hochschulverwaltung, Sachgebiet 3.2, zu richten; von dort erfahren Sie alle notwendigen Einzelheiten über die Stipendienvergabe und ihre Voraussetzungen.

Zentrale Kommission für die Vergabe von Graduiertenstipendien

Vorsitzender:

Prof. Dr. phil. Profitlich

weitere Mitglieder:

Gründungsrektor Prof. Dr. rer. pol. Buttler

stud. oec. Hall

Akademischer Oberrat Dr. phil. Sprenger

Prof. Dr. sc. pol. Steinmann

Sonstige Stipendien

Auch staatliche oder private Stiftungen, Verbände, Parteien und Kirchen vergeben unter bestimmten Voraussetzungen Stipendien.

Die folgende Zusammenstellung soll auf einige dieser Förderungsmöglichkeiten hinweisen:

- 1. Cusanuswerk, Annabergstraße 283, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1**
Gefördert werden überdurchschnittlich begabte katholische Studierende aller Fachrichtungen vom dritten Fachsemester an; ihre Bedürftigkeit spielt keine Rolle.
- 2. Evangelisches Studienwerk Villigst, Haus Villigst, 5845 Villigst**
Gefördert werden überdurchschnittlich begabte evangelische Studierende aller Fachrichtungen. Die Prüfung der Bedürftigkeit erfolgt erst nach der Aufnahme in das Studienwerk.
- 3. Ernst-Hilbert-Stiftung, Humboldtstraße 31, 4000 Düsseldorf**
Gefördert werden überdurchschnittlich begabte Studenten, die in Nordrhein-Westfalen beheimatet sind, wenn die Finanzierung des Studiums für die Eltern eine Belastung darstellt, die über das vertretbare Maß hinausgeht.
- 4. Ernst-Poensgen-Stiftung, August-Thyssen-Straße 1, 4000 Düsseldorf**
Gefördert werden in Nordrhein-Westfalen gebürtige Studierende, die überdurchschnittlich begabt sind. Die Bedürftigkeit wird berücksichtigt.
- 5. Friedrich-Ebert-Stiftung, Kölner Straße 149, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1**
Gefördert werden überdurchschnittlich qualifizierte Studenten in Anlehnung an die Richtlinien des BAföG.
- 6. Friedrich-Naumann-Stiftung, Schillerstraße 9, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1**
Gefördert werden Aufbaustudien als Ergänzungs- oder Vertiefungsstudien, Promotionen und Erststudien. Die Förderung von Erststudien beginnt bei deutschen Bewerbern ab dem 5. Fachsemester; ausländische Bewerber werden in der Regel 2 Semester gefördert.
Wissenschaftliche Betreuung durch allgemeine Veranstaltungen (Theodor-Heuss-Akademie, Regionalprogramme) der Friedrich-Naumann-Stiftung.
- 7. Fritz-ter-Meer-Stiftung, Bayerwerk, 5090 Leverkusen**
Gefördert werden deutsche Studierende in naturwissenschaftlichen und naturwissenschaftlich-technischen Fachrichtungen. Es wird ein hoher Maßstab an die geistigen Fähigkeiten und menschlichen Eigenschaften angelegt. Die wirtschaftliche Lage der Stipendiaten wird berücksichtigt.

**8. Professor-Dr.-Koepchen-Studienstiftung,
Krupp-Straße 5, 4300 Essen**

Vertrauensdozent:

Prof. Dipl.-Ing. Wild, FHL,

privat: Berliner Ring 59, 4790 Paderborn,

Tel.: (0 52 51) 5 64 52,

dienstlich: Fachbereich 10 – Maschinentechnik I

P1 3.26, Tel.: (0 52 51) 60-22 28

Gefördert werden befähigte Studenten der technischen Disziplinen, soweit sie einen entscheidenden Anteil bei der Stromerzeugung und Verteilung haben. Erwartet wird ein Notendurchschnitt von mindestens 2,5.

**9. Institut für Begabtenförderung
der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.,
Rathausallee 12 – Postfach 1260, 5205 St. Augustin 1 (bei Bonn)**

Vertrauensdozent:

Prof. Dr. et. Lic. rer. pol. Herold, FHL,

privat: Berliner Ring 39, 4790 Paderborn,

Tel.: (0 52 51) 5 73 35,

dienstlich: Fachbereich 5 – Wirtschaftswissenschaft

B 3.343, Tel.: (0 52 51) 60-28 07

Gefördert werden überdurchschnittlich begabte Studenten vom zweiten Fachsemester an. Die Höhe des Stipendiums für ein Erststudium richtet sich nach der wirtschaftlichen Lage der Unterhaltsverpflichteten.

10. Kurt-Hansen-Stiftung, Bayerwerk, 5090 Leverkusen

Gefördert werden deutsche Studierende vom zweiten Semester an, die den Beruf eines Chemielehrers an höheren Schulen ergreifen wollen. Bei den Bedürftigkeitsvoraussetzungen bestehen keine engen Richtlinien.

11. Otto-Benecke-Stiftung, Georgstraße 25-27, 5300 Bonn

Gefördert und betreut werden jugendliche Spätaussiedler und solche ausländische Studenten, die aufgrund ihrer Herkunft, Rasse, Religion und ihrer politischen Überzeugung in ihren Heimatländern keine Ausbildungsmöglichkeiten haben. Andere Studienfinanzierungsmöglichkeiten dürfen nicht vorhanden sein.

12. Rheinstahl-Stiftung, Am Rheinstahlhaus 1, 4300 Essen

Gefördert wird die Ausbildung in technischen und kaufmännischen Berufen in Anlehnung an die Richtlinien des BAföG.

**13. Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk e. V.,
Haus des Deutschen Handwerks, Johanniterstraße 1, 5300 Bonn 1**

Gefördert werden solche Studierende, die eine sehr gute Gesellenprüfung und zwei Jahre praktische Gesellenzeit haben. Es bestehen keine Bedürftigkeitsvoraussetzungen.

**14. Stiftung Mitbestimmung des DGB, Hans-Böckler-Straße 39,
4000 Düsseldorf 30**

Gefördert werden besonders begabte Kinder von Arbeitnehmern, denen die Mittel zum Studium anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

15. **Studien-Stiftung des Deutschen Volkes, Koblenzer Straße 77,
5300 Bonn-Bad Godesberg 1**
Gefördert werden hochbegabte Studierende unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Lage.
16. Stipendien sowohl an deutsche als auch an ausländische Studenten vergibt der
**Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD),
Kennedyallee 50, Bonn-Bad Godesberg 1**
17. **Alexander-von-Humboldt-Stiftung, Schillerstraße 12,
5300 Bonn-Bad Godesberg**
Gefördert werden wissenschaftlich hochqualifizierte junge Akademiker fremder Nationalität aller Fachgebiete im Alter von 25–40 Jahren.
18. **Carl-Duisberg-Gesellschaft e. V., Hohenstauffenring 30-32,
5000 Köln 1**
Vertrauensdozent:
Prof. Dipl.-Ing. Wild, FHL,
privat: Berliner Ring 59, 4790 Paderborn,
Tel. (0 52 51) 5 64 52,
dienstlich: Fachbereich 10 – Maschinentechnik I
P1 3.26, Tel.: (0 52 51) 60 - 22 28
Gefördert werden Angehörige aus Entwicklungsländern im Fachschul- und Fachhochschulbereich, insbesondere Ingenieure.
19. **Fritz-Thyssen-Stiftung, Am Römerturm 3, 5000 Köln 1**
Forschungsstipendien für hochqualifizierte ausländische Wissenschaftler.
20. **Fulbright-Kommission, Theaterplatz 1 A,
5300 Bonn-Bad Godesberg 1**
Gefördert werden ausländische Studierende nach dem ersten Abschluß. Vergabe von Forschungsstipendien und Durchführung kurzfristiger Sonderprogramme für deutsche Wissenschaftler und Hochschullehrer. Austauschvorhaben erfolgen nur zwischen der Bundesrepublik und den USA.
21. **Stiftung Volkswagenwerk, Kastanienallee 35,
3000 Hannover 26**
Vergabe von Forschungsstipendien an ausländische und deutsche Hochschulangehörige.
22. **Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen,
Friesenring 34, Postfach 2404, 4400 Münster**
Gefördert werden:
a) in Form eines Notfonds ausländische Studierende im Falle einer unverschuldeten und außergewöhnlichen Notlage,
b) ausländische Studierende, deren Heimatländer vom kirchlichen Entwicklungsdienst erfaßt sind.
23. **Dr. Ing. E. h. Fritz-Honsel-Stiftung i. Fa. Honselwerke AG
5778 Meschede-Ruhr**
Zielsetzung: Unterstützung und Ausbildung befähigter Techniker und Kaufleute.

Studentenschaft

Allgemeiner Studentenausschuß (AStA) der Universität – Gesamthochschule – Paderborn

Warburger Straße 100, 4790 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 60 - 28 30

Öffnungszeiten:	AStA-Büro	Mo – Fr 10.00 – 12.00 Uhr Mo – Do 13.00 – 15.00 Uhr
	Referate	siehe Aushang
	AStA-Lehrmittel	Mo – Fr 11.00 – 14.00 Uhr
	AStA-Fotokopierer	Mo – Fr 8.00 – 19.00 Uhr

Mitglieder des AStA:

Vorsitzender:	stud. oec. Heinz Hoffknecht (Juso-HG)
stellvertr. Vorsitzender:	stud. oec. Peter Beierling (Juso-HG)
Referat Politik:	stud. ing. Rainer Ruhнау (Gew.or.Liste)
Referat Fachschaften:	stud. paed. Susanne Schüssler (GEW)
Koreferent:	stud. oec. Helmut Plaß (Juso-HG) stud. math. Werner Geigle (Aktion 17)
Referat Soziales:	stud. oec. Peter Beierling (Juso-HG)
Koreferent:	stud. oec. Brigitte Bremer (Die Grünen)
Referat Organisation:	stud. ing. Gerhard Schmidt (Juso-HG)
Koreferent:	stud. oec. Josef Bellmann (Juso-HG)
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit:	stud. oec. Heinz Hoffknecht (Juso-HG)
Koreferent:	stud. ing. Thomas Weimer (Juso-HG)
Referat Kultur:	stud. oec. Jürgen Besser (Juso-HG)
Koreferent:	stud. paed. Axel Bender (Juso-HG)
Referat Finanzen:	stud. oec. Harald Heiermeier (Juso-HG)
Koreferent:	stud. paed. Brigitte Gläser (GEW)
Referat Vertreter des Komitees ausländischer Studenten beim AStA:	stud. ing. Nadir Cherkit

Außenstellenreferat

Höxter:	stud. ing. Ulrich Hein
Meschede:	stud. ing. Werner Hübler
Soest:	stud. ing. Wolfgang Röhr

Regionaler Studentenausschuß der Abteilung Höxter

An der Wilhelmshöhe 44, 3470 Höxter, Tel.: (0 52 71) 27 73

Öffnungszeiten:	ReStA-Büro:	Mo – Do 13.00 – 14.00 Uhr
	ReStA-Lehrmittel:	Mo – Do 13.00 – 14.00 Uhr
	ReStA-Fotokopierer:	Mo – Fr 8.00 – 19.00 Uhr

Mitglieder des ReStA:

Vorsitzender:	stud. ing. Ulrich Hein
stellvertr. Vorsitzender und Referent für Presse und Öffentlichkeit:	stud. ing. Heino Grunert
Referent für Finanzen:	stud. ing. Joseph Hucht
Referent für Kultur und Soziales:	stud. ing. Ewald Pernpeintner
Referent für Sport:	stud. ing. Georg Bückler
Referent für Lehrmittel:	stud. ing. Eberhard Gockeln

Regionaler Studentenausschuß der Abteilung Meschede

Lindenstraße 53, 5778 Meschede, Tel.: (02 91) 41 16

Mitglieder des ReStA:

Vorsitzender:	stud. ing. Werner Hübler
stellvertr. Vorsitzender:	stud. ing. Michael Pack
Referent für Soziales:	stud. ing. Heiner Kedziora
Referent für Presse:	stud. ing. Wolfgang Loosen
Referent für Kopierer:	stud. ing. Joachim Grymel
Referent für Sport:	stud. ing. Heimfried Kuhlmann
Referent für Finanzen:	stud. ing. Eckard im Schlaa
Referent für Kultur:	stud. ing. Christoph Kleinert
Referent für Lehrmittel:	stud. ing. Andreas Schnellen stud. ing. Andreas Becker

Regionaler Studentenausschuß der Abteilung Soest

Hoher Weg 7, 4770 Soest, Tel.: (0 29 21) 31 89

Mitglieder des ReStA:

Vorsitzender:	stud. ing. Wolfgang Röhr
stellvertr. Vorsitzender:	stud. ing. Ulrich Urbschat
Referent für Finanzen:	stud. ing. Heinrich Jung
Referent für Öffentlich- keitsarbeit:	stud. ing. Christian D. Wätjen
Referent für Soziales:	stud. ing. Wolfgang Jungfer
Referent für Kultur:	stud. ing. Ralf Klever
Referent für Hochschul- gesetzgebung:	stud. ing. Wilhelm Boehmer

Der AStA als Vertretungsorgan der Studentenschaft der Universität – Gesamthochschule – Paderborn mit den Abteilungen in Höxter, Soest und Meschede nimmt die Interessen der Studierenden in politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Fragen wahr.

Er versteht sich in seiner Arbeit als ein offener AStA, in dem jeder Studierende die Möglichkeit hat, seine Interessen, Ideen und Taten und seine konstruktive Kritik einzubringen.

Zur Verbesserung der Studiensituation bietet der AStA zusätzlich u.a. folgende Leistungen an:

- Studienberatung
- Lehrmittelverkauf
- Kopiermöglichkeit
- Rechtsberatung durch einen Rechtsanwalt
- BAföG-Beratung
- Job- und Zimmervermittlung
- Verkauf der gültigen Studien- und Prüfungsordnungen
- Ausstellung und Verlängerung internationaler Studentenausweise
- Druck von Skripten usw.

Studentenparlament

Präsidium:

- | | |
|--------------------|--|
| Vorsitzender: | stud. oec. Michael Greifenberg (Juso-HG) |
| 1. Stellvertreter: | stud. paed. Friedhelm Kortmann (GEW) |
| 2. Stellvertreter: | stud. paed. Arnold Drewer (Juso-HG) |

Orientierungsphase für Studienanfänger

Mo 13. 10. – Do 16. 10. 80

Zeit und Ort siehe Aushang

Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG)

vom 20. November 1979

(GV NW S. 926)

(Auszug)

§ 71

Studentenschaft

(1) Die an der Hochschule eingeschriebenen Studenten bilden die Studentenschaft. Die Studentenschaft ist eine rechtsfähige Gliedkörperschaft der Hochschule.

(2) Die Studentenschaft verwaltet ihre Angelegenheiten selbst. Sie hat unbeschadet der Zuständigkeit der Hochschule und des Studentenwerks die folgenden Aufgaben:

1. Die Interessen ihrer Mitglieder im Rahmen dieses Gesetzes zu vertreten;
2. hochschulpolitische Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen und zu hochschulpolitischen Fragen Stellung zu nehmen;
3. fachliche, wirtschaftliche und soziale Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen;
4. kulturelle Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen;
5. den Studentensport zu fördern;
6. überörtliche und internationale Studentenbeziehungen zu pflegen.

(3) Die Studentenschaft fördert auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewußtsein und die Bereitschaft zur aktiven Toleranz ihrer Mitglieder. Eine über die Aufgaben der Studentenschaft hinausgehende allgemeinpolitische Willensbildung vollzieht sich in den studentischen Vereinigungen an der Hochschule.

(4) Die Studentenschaft gliedert sich in Fachschaften. Die Studenten eines Fachbereichs bilden eine Fachschaft. Die Satzung der Studentenschaft kann eine von Satz 2 abweichende Regelung treffen, wenn dies zur Erfüllung der den Fachschaften obliegenden Aufgaben dienlich ist. Die Fachschaft vertritt die besonderen Interessen ihrer Mitglieder im Rahmen der Aufgaben der Absätze 2 und 3.

(5) Die Vorschriften dieses Gesetzes gelten für die Studentenschaft nur, soweit sie für anwendbar erklärt werden.

(6) Das Rektorat übt die Rechtsaufsicht über die Studentenschaft aus. § 106 Abs. 2 und 3 und § 108 Abs. 6 finden entsprechende Anwendung.

§ 72

Satzung der Studentenschaft

(1) Die Studentenschaft gibt sich eine Satzung.

(2) Die Satzung trifft Regelungen insbesondere über:

1. Die Zusammensetzung, die Wahl, die Einberufung, die Aufgaben und die Beschlußfassung der Organe der Studentenschaft.
2. die Amtszeit der Mitglieder der Organe der Studentenschaft,
3. die Bekanntgabe der Organbeschlüsse,
4. die Gliederung der Studentenschaft in Fachschaften,
5. die Aufstellung einer Ausführung des Haushaltsplans der Studentenschaft,

6. die Grundsätze einer Fachschaftsrahmenordnung,
7. das Verfahren bei Vollversammlungen und die Dauer der Abstimmung.

(3) Die Satzung der Studentenschaft wird vom Studentenparlament mit den Stimmen der Mehrheit seiner Mitglieder beschlossen. Sie bedarf der Genehmigung des Rektorats. Die Genehmigung darf nur aus Rechtsgründen versagt werden. Für die Veröffentlichung der Satzung gilt § 2 Abs. 4 Satz 3 entsprechend; sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Eine Änderung der Satzung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Studentenparlaments.

(4) In der Satzung der Studentenschaft der Fernuniversität können von §§ 71 Abs. 4 Satz 2, 76 Abs. 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 5 Satz 1 sowie § 77 Abs. 2 und 5, in der Wahlordnung von § 77 Abs. 6 Satz 3 abweichende Regelungen getroffen werden, wenn dies wegen der besonderen Organisation der Fernuniversität geboten ist.

§ 73

Organe der Studentenschaft

(1) Organe der Studentenschaft sind das Studentenparlament und der Allgemeine Studentenausschuß.

(2) Die Satzung kann einen Ältestenrat vorsehen, der die anderen Organe berät und in strittigen Fragen der Studentenschaft auf Antrag eines anderen Organs oder von Studenten in Bezug auf die anderen Organe als Schlichtungsorgan tätig wird. Dem Ältestenrat können durch Satzung weitere Aufgaben zur Schlichtung von Streitigkeiten übertragen werden.

(3) An Hochschulen, die in Abteilungen gegliedert sind, können für die Abteilung zusätzlich örtliche Organe der Studentenschaft im Sinne dieses Gesetzes gebildet werden. Das Nähere regelt die Satzung.

(4) § 12 Abs. 1 und 4 gilt entsprechend. § 74 Abs. 2 Satz 3 und § 75 Abs. 1 Satz 2 bleiben unberührt.

§ 74

Studentenparlament

(1) Das Studentenparlament ist das oberste beschlußfassende Organ der Studentenschaft. Es hat die folgenden Aufgaben:

1. Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben der Studentenschaft zu beschließen;
2. in grundsätzlichen Angelegenheiten der Studentenschaft zu beschließen;
3. die Satzung der Studentenschaft zu beschließen;
4. die Beitragsordnung und die Wahlordnung für die Wahlen zu Organen der Studentenschaft und der Fachschaft zu beschließen;
5. eine Fachschaftsrahmenordnung zu beschließen, in welcher die Grundzüge der Zusammensetzung, der Einberufung, der Aufgaben, der Beschlußfassung, der Amtszeit der Organe und der Mittelbewirtschaftung der Fachschaften festzulegen sind;
6. den Haushaltsplan festzustellen und dessen Ausführung zu kontrollieren;
7. den Vorsitzenden des Allgemeinen Studentenausschusses und dessen Stellvertreter zu wählen;
8. über die Entlastung der Mitglieder des Allgemeinen Studentenausschusses zu entscheiden.

(2) Das Studentenparlament hat in Angelegenheiten nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 bis 5 eine Urabstimmung unter allen Mitgliedern der Studentenschaft durchzuführen, wenn die Satzung der Studentenschaft die Urabstimmung vorsieht und mindestens 10 v. H. der Mitglieder der Studentenschaft die Urabstimmung schriftlich verlangt haben. Verfahren und Dauer der Urabstimmung bestimmen sich nach der Satzung der Studentenschaft. Beschlüsse, die auf Urabstimmungen mit Mehrheit gefaßt werden, binden die Organe der Studentenschaft, wenn mindestens 30 v. H. der Mitglieder der Studentenschaft schriftlich zugestimmt haben.

(3) In der Satzung der Studentenschaft können dem Studentenparlament weitere Aufgaben im Rahmen des § 71 Abs. 2 und 3 übertragen werden, wenn dadurch nicht in gesetzliche Zuständigkeiten des Allgemeinen Studentenausschusses oder der Organe der Fachschaft eingegriffen wird.

(4) Das Studentenparlament wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Das Studentenparlament gibt sich eine Geschäftsordnung.

(5) Als ständiger Ausschuß des Studentenparlaments ist ein Haushaltsausschuß zu bilden. Das Studentenparlament wählt sieben Studenten als Mitglieder, die nicht dem Allgemeinen Studentenausschuß angehören dürfen. Der Haushaltsausschuß hat die Aufgaben aus § 79 Abs. 3 und 5. Er kann jederzeit Auskunft über die Haushaltsführung verlangen. Auf Antrag von zwei Mitgliedern des Haushaltsausschusses ist einem von ihnen zu bezeichnenden Mitglied jederzeit Auskunft über die Haushaltsführung und Einsicht in die Haushaltsunterlagen zu geben. Bedenken gegen die Haushaltsführung hat der Haushaltsausschuß unverzüglich dem Allgemeinen Studentenausschuß und dem Studentenparlament mitzuteilen.

(6) Die Satzung der Studentenschaft kann weitere Ausschüsse des Studentenparlaments vorsehen.

(7) Bei der Besetzung der Ausschüsse ist nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt das Stärkeverhältnis auf Grund der Sitzverteilung im Studentenparlament zugrunde zu legen.

§ 75

Allgemeiner Studentenausschuß

(1) Der Allgemeine Studentenausschuß vertritt die Studentenschaft. Er führt die Beschlüsse des Studentenparlaments aus und erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung der Studentenschaft.

(2) Der Allgemeine Studentenausschuß besteht aus dem Vorsitzenden, einem oder mehreren Stellvertretern und den Referenten. Die Referenten werden vom Vorsitzenden des Allgemeinen Studentenausschusses mit Zustimmung des Studentenparlaments bestellt und entlassen. Das Nähere regelt die Satzung, in der abweichend von Satz 2 bestimmt werden kann, daß auch die Referenten vom Studentenparlament zu wählen sind. Die Amtszeit der Stellvertreter und der Referenten endet mit der Amtszeit des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Studentenparlaments und dessen Stellvertreter können dem Allgemeinen Studentenausschuß nicht angehören.

(3) Die Abwahl des Vorsitzenden des Allgemeinen Studentenausschusses ist nur durch Wahl eines neuen Vorsitzenden zulässig. Satz 1 gilt entsprechend für den oder die Stellvertreter.

(4) Rechtsgeschäftliche Erklärungen, durch die die Studentenschaft verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind von mindestens zwei Mitgliedern des

Allgemeinen Studentenausschusses, darunter dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter, zu unterzeichnen.

(5) Der Vorsitzende des Allgemeinen Studentenausschusses regelt mit Zustimmung des Studentenparlaments die Zuständigkeit der Referenten. Er erläßt Richtlinien für ihre Tätigkeit. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit nehmen die Referenten ihre Aufgaben in eigener Verantwortung wahr.

(6) Der Vorsitzende des Allgemeinen Studentenausschusses hat rechtswidrige Beschlüsse, Maßnahmen oder Unterlassungen des Studentenparlaments und des Allgemeinen Studentenausschusses zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird keine Abhilfe geschaffen, so hat er das Rektorat zu unterrichten. Besteht ein Ältestenrat als Organ der Studentenschaft, so ist dieser zu unterrichten. Er entscheidet über die Beanstandung und teilt seine Entscheidung dem Allgemeinen Studentenausschuß, dem Studentenparlament und dem Rektorat mit.

(7) Die Mitglieder des Allgemeinen Studentenausschusses sind dem Studentenparlament gegenüber auskunftspflichtig.

§ 76

Organe der Fachschaft

(1) Organ der Fachschaft ist der Fachschaftsrat. Die Satzung der Studentenschaft kann als weitere Organe der Fachschaft eine Fachschaftvertretung und eine Fachschaftsvollversammlung vorsehen.

(2) Die Fachschaftvertretung oder, wenn eine Fachschaftvertretung nicht vorhanden ist, der Fachschaftsrat hat in grundsätzlichen Angelegenheiten der Fachschaft eine Versammlung aller Mitglieder der Fachschaft (Fachschaftsvollversammlung) durchzuführen, wenn die Satzung der Studentenschaft dies vorsieht und mindestens 10 v. H. der Mitglieder der Fachschaft die Vollversammlung unter Angabe der Abstimmungsfrage schriftlich verlangen. Die Entscheidung der Fachschaftsvollversammlung bindet die übrigen Organe der Fachschaft, wenn sich an der im Anschluß an die Fachschaftsvollversammlung durchgeführten schriftlichen Abstimmung mindestens 30 v. H. der Mitglieder der Fachschaft beteiligen.

(3) Die Fachschaftvertretung oder, wenn eine Fachschaftvertretung nicht vorgesehen ist, der Fachschaftsrat beschließt die Satzung der Fachschaft, soweit die Satzung der Studentenschaft nicht entgegensteht. Die Fachschaftvertretung kann in grundsätzlichen Angelegenheiten der Fachschaft Beschlüsse fassen.

(4) Der Fachschaftsrat nimmt die Aufgaben der Fachschaft wahr und führt, wenn eine Fachschaftvertretung vorgesehen ist, die Beschlüsse der Fachschaftvertretung aus.

Absatz 2 bleibt unberührt.

(5) Der Fachschaftsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter und bis zu sieben weiteren Mitgliedern. Die Abwahl des Fachschaftsrats ist nur durch die Wahl eines neuen Fachschaftsrats zulässig.

(6) Der Vorsitzende des Fachschaftsrats hat rechtswidrige Beschlüsse, Maßnahmen oder Unterlassungen der Fachschaftvertretung, der Fachschaftsvollversammlung oder des Fachschaftsrats zu beanstanden.

§ 75 Abs. 6 Satz 2 bis 5 gilt entsprechend.

(7) § 73 Abs. 4 Satz 1 gilt für die Mitglieder der Fachschaftvertretung und des Fachschaftsrats entsprechend. Absatz 4 bleibt unberührt.

§ 77

Wahlen der Studentenschaft

(1) Das Studentenparlament wird von den Mitgliedern der Studentenschaft in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, die mit Elementen der Personenwahl verbunden ist, gewählt. Die Sitze werden auf die an der Listenwahl teilnehmenden Wählergruppen nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt unter Anrechnung etwaiger in der Personenwahl errungener Sitze verteilt.

(2) Die Zahl der Mitglieder des Studentenparlaments beträgt mindestens fünfzehn, höchstens einundfünfzig, vorbehaltlich einer sich infolge des Wahlverfahrens gemäß Absatz 1 ergebenden Abweichung. Das Nähere regelt die Satzung der Studentenschaft.

(3) Die Fachschaftsvertretung wird von den Mitgliedern der Fachschaft gewählt. Absatz 1 gilt entsprechend.

(4) Der Fachschaftsrat wird von den Mitgliedern der Fachschaftsvertretung gewählt. Ist eine Fachschaftsvertretung nicht vorgesehen, so wird der Fachschaftsrat von den Mitgliedern der Fachschaft gewählt. Absatz 1 gilt entsprechend. Studenten, die mehreren Fachschaften angehören, können bei der Wahl zum Fachschaftsrat und zur Fachschaftsvertretung nur in einer Fachschaft wählen und gewählt werden.

(5) Die Wahlen zum Studentenparlament, zur Fachschaftsvertretung und, im Falle des Absatzes 4 Satz 2, zum Fachschaftsrat sollen nach Möglichkeit gleichzeitig mit den Wahlen zu Organen der Hochschulselbstverwaltung durchgeführt werden.

(6) Das Nähere über die Wahl zum Studentenparlament, zum Allgemeinen Studentenausschuß, zur Fachschaftsvertretung und zum Fachschaftsrat regelt die vom Studentenparlament zu beschließende Wahlordnung. In ihr sind die Voraussetzungen für eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu schaffen, insbesondere ist zu regeln, daß die Hochschule allen Wahlberechtigten eine Wahlbenachrichtigung zusendet, mit der zugleich die Möglichkeit eines Antrages auf Briefwahl gegeben wird. Für die Stimmabgabe ist die Verwendung von Wahlurnen und eine angemessene Wahldauer an nicht vorlesungsfreien Tagen vorzusehen. Auf Antrag der Studentenschaft leistet die Hochschulverwaltung Verwaltungshilfe bei der Durchführung der Wahl. Die Wahlordnung bedarf der Genehmigung des Rektorats. Die Genehmigung darf nur aus Rechtsgründen versagt werden.

(7) Die Grundsätze des Wahlverfahrens und der Verwaltungshilfe durch die Hochschulverwaltung kann der Minister für Wissenschaft und Forschung durch Rechtsverordnung im Benehmen mit dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung des Landtags regeln.

§ 78

Vermögen und Beiträge

(1) Die Studentenschaft hat ein eigenes Vermögen. Die Hochschule und das Land haften nicht für Verbindlichkeiten der Studentenschaft.

(2) Die Studentenschaft erhebt von ihren Mitgliedern die unter Berücksichtigung ihrer sonstigen Einnahmen zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Beiträge nach Maßgabe einer Beitragsordnung, die vom Studentenparlament beschlossen wird und der Genehmigung des Rektorats bedarf. Die Beitragsordnung muß insbesondere Bestimmungen über die Beitragspflicht und die Höhe des Beitrages enthalten.

(3) Der Minister für Wissenschaft und Forschung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Höchstsätze für die Beiträge festzusetzen. Bei der Festsetzung sind der

finanzielle Bedarf für die Erfüllung der Aufgaben der betroffenen Studentenschaften und die sozialen Verhältnisse der Studenten angemessen zu berücksichtigen. Vor der Festsetzung sind die betroffenen Studentenschaften und Hochschulen zu hören.

(4) Die Beiträge werden von der Hochschule kostenfrei für die Studentenschaft erhoben. In der Einschreibungsordnung der Hochschule ist zu regeln, daß in den Fällen des § 67 Abs. 2 Buchstabe d und des § 69 Abs. 3 Buchstabe c für diese Beiträge Ausnahmen in sozialen Härtefällen zulässig sind.

§ 79

Haushalts- und Wirtschaftsführung

(1) Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studentenschaft bestimmt sich nach § 105 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung, soweit dieses Gesetz nichts anderes vorsieht. Der Minister für Wissenschaft und Forschung kann unter Berücksichtigung der Aufgaben, der Rechtsstellung und der Organisation der Studentenschaft im Einvernehmen mit dem Finanzminister und im Benehmen mit dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung des Landtags durch Rechtsverordnung Ausnahmen von dieser Vorschrift zulassen oder abweichende und ergänzende Regelungen treffen.

(2) Der Haushaltsplan und etwaige Nachträge werden unter Berücksichtigung des zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Bedarfs durch den Allgemeinen Studentenausschuß aufgestellt und vom Studentenparlament festgestellt. Er hat Zuweisungen für die Fachschaften auszuweisen, die nach Maßgabe der Einnahmen unverzüglich den Fachschaften bereitzustellen sind. Bei der Festsetzung der Zuweisungen sind die Aufgaben der einzelnen Fachschaften und die Zahl ihrer Mitglieder angemessen zu berücksichtigen.

(3) Der Haushaltsplan ist vor seiner Feststellung dem Haushaltsausschuß zur Stellungnahme für die Beschlußfassung im Studentenparlament vorzulegen. Für die Stellungnahme ist eine angemessene Frist einzuräumen. Das Nähere regelt die Satzung der Studentenschaft; Sondervoten der Mitglieder des Haushaltsausschusses sind zuzulassen.

(4) Der festgestellte Haushaltsplan ist dem Rektorat innerhalb von zwei Wochen vorzulegen; die Stellungnahme des Haushaltsausschusses und etwaige Sondervoten sind beizufügen.

(5) Das Rechnungsergebnis ist mindestens einen Monat vor Beschlußfassung des Studentenparlaments über die Entlastung des Allgemeinen Studentenausschusses dem Haushaltsausschuß zur Stellungnahme vorzulegen und mindestens zwei Wochen vor Beschlußfassung des Studentenparlaments hochschulöffentlich bekanntzugeben.

(6) Angestellte und Arbeiter der Studentenschaft stehen im Dienst der Studentenschaft. Die Arbeitsverhältnisse der Angestellten und Arbeiter der Studentenschaft sind nach den für die Angestellten und Arbeiter des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen zu regeln.

(7) Verletzt jemand als Mitglied eines Organs der Studentenschaft oder einer Fachschaft vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihm obliegenden Pflichten, so hat er der Studentenschaft den ihr daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

(8) Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studentenschaft unterliegt der Prüfung durch den Landesrechnungshof und der Vorprüfung durch die zuständigen staatlichen Stellen.

Studentengemeinden

Sekretariat der Evangelischen Studentengemeinde (ESG)

Am Laugrund 5, 4790 Paderborn, Lukaszentrum, Tel.: (0 52 51) 6 14 28

Öffnungszeiten: Mo, Di 10.00 – 15.00 Uhr
Mi, Do, Fr 10.00 – 12.00 Uhr

Gottesdienste: werden durch Plakataushang und
Zeitungshinweise angekündigt

Sekretariat der Katholischen Hochschulgemeinde (KHG)

Gesellenhausgasse 3, 4790 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 2 73 93

Öffnungszeiten: Mo—Fr 9.00—12.00 Uhr
15.00—17.00 Uhr

Gottesdienste: Mi 20.15 Uhr, KHG-Zentrum
Gesellenhausgasse 3
So 10.30 Uhr, Kapuzinerkirche
An den Kapuzinern

Studentenpfarrer und Assistenten:

Paderborn

Antje Heider-Rottwilm, 4796 Salzkotten, Bosenholz 11,

Tel.: (0 52 58) 82 43 (ev.)

Sprechstunden: Do 9.30 – 12.00 Uhr ESG-Zentrum
und nach Vereinbarung

Bertold Kraning, Laurentiusgasse 3, 4790 Paderborn

Tel.: (0 52 51) 2 13 80 (kath.)

Sprechstunden: Mo 17.00 – 19.00 Uhr KHG-Zentrum
Mi 21.15 – 23.00 Uhr KHG-Zentrum
Di 12.00 – 13.00 Uhr ME 0.210 (Uni)
und nach Vereinbarung

Walter Neuwöhner, Kilianstraße 52, 4790 Paderborn

Tel.: (0 52 51) 7 11 57 (kath. Ass.)

Sprechstunden: Di 9.00 – 12.00 Uhr KHG-Zentrum
Do 19.30 – 20.30 Uhr KHG-Zentrum
Do 12.00 – 13.00 Uhr ME 0.210 (Uni)
und nach Vereinbarung

Wir stehen – ggf. auch über einen längeren Zeitraum – zu Beratungsgesprächen zur Verfügung.

Studentische Gruppen

An der Universität – Gesamthochschule – Paderborn sind folgende Gruppen registriert (in der Reihenfolge der Registrierung):

1. Ring Christlich-Demokratischer Studenten e. V. (RCDS)
Friedrichstraße 55 a
4790 Paderborn
2. Ingenieur Corporation „Frankonia Susatensis“ zu Soest
c/o Coelestin Ohrmann
Elfser Weg II
4770 Soest
3. Katholische Deutsche Studentenverbindung Guestfalo-Silesia im CV
Kilianstraße 125
4790 Paderborn
4. Technische Vereinigung „Saxonia“, Höxter
c/o Kurt Müller
Frentrupweg 12
4900 Herford
5. Technische Vereinigung Germania, Höxter
Erhard Hemesoth
Lütmarser Straße 66
3470 Höxter 1
6. Verband „Susatia“ Soest
c/o Gert Meyer zu Hollen
Miltter Weg 47
4404 Telgte
7. TWV Draconia Bad Honnef zu Meschede e. V.
c/o Winfried Narten
Ludwigstraße 28
5780 Bestwig
8. Katholischer Studentenverein Ostmark-Beuthen im K.V.
c/o Götz Langer
von-Stauffenberg-Straße 22
4790 Paderborn
9. Akademische Jagdcorporation – Nimrod – zu Paderborn
c/o Peter Kersten
Holsteiner Weg
4790 Paderborn
10. Marxistischer Studentenbund Spartakus
c/o Rainer Ruhнау
Bayernweg 40 b
4790 Paderborn
11. Amnesty International „Hochschulgruppe Paderborn“
c/o Peter-Michael Friedrichs
Pipinstraße 20
4790 Paderborn

12. Burschenschaft „Arminia“ im BDIC
c / o Cherusker Hof
Detmolder Straße 1
4790 Paderborn
13. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) – Hochschulgruppe –
c/o Heiner Benteler
Hopfenweg 2
4790 Paderborn
14. Freie Burschenschaft Herminia – Höxter/Weser –
c/o Verbindungsheim
Schlesische Straße 5 a
3470 Höxter 1
15. Wissenschaftlicher Katholischer Studentenverein „Unitas-Hathumar“
Leostraße 21
4790 Paderborn
16. Jungsozialisten-Hochschulgruppe „JUSO-HG“
Heiersmauer 35-37
4790 Paderborn
17. Vereinigte Unabhängige (VU)
c/o Rainer Vogel
Alderichstraße 23
4790 Paderborn
18. Die Grünen – Neue Demokratie
c/o Wolfgang Noack
Annette-von Droste-Straße 17
4790 Paderborn
19. Liberaler Hochschulverband – Hochschulgruppe Paderborn –
c/o Wolfgang Lange
Pohlweg 23
4790 Paderborn
20. Students International Meditations Society
c/o Eugen Luchtefeld
Raiffeisenstraße 6
4790 Paderborn-Elsen

Allgemeiner Hochschulsport

Der Hochschulsport versteht sich vorrangig als Ausgleichssport zu Beruf und Studium. Über diesen Ausgleichseffekt hinaus sollen körperliche Fähigkeiten bewußt und gezielt weiterentwickelt werden: physische Stärkung, Erlernen neuer Bewegungsabläufe, Erfahren anderer Sportarten usw. Weiterhin ist der Hochschulsport aufgrund seiner kommunikativen Konzeption ein geeignetes Medium, um der wachsenden Anonymität im wissenschaftlichen Ausbildungsbetrieb entgegenzuwirken.

Der Allgemeine Hochschulsport an der Universität – Gesamthochschule – Paderborn bietet allen Studentinnen und Studenten in Paderborn und in den Abteilungen Höxter, Meschede und Soest die Gelegenheit sportlicher Betätigung während des Studiums. Das Programm gliedert sich in **Breitensport** und **Wettkampfsport**.

Die Sportprogramme in den Abteilungen der Universität – Gesamthochschule – Höxter, Meschede und Soest werden jeweils zu Beginn des Semesters durch Anschlag des Sportreferenten bekanntgegeben.

Das Programm des Allgemeinen Hochschulsports in Paderborn im Wintersemester 1980/81 wird folgende Sportarten umfassen:

I. Allgemeiner Breitensport

Im Rahmen des Allgemeinen Breitensports werden Sportveranstaltungen für Studierende und Bedienstete der Universität – Gesamthochschule – angeboten. In allen Gruppen des Breitensports wird auf Leistung weniger Wert gelegt. Die Teilnehmer bestimmen selbst die Intensität der Betätigung.

Programm:

1. Aikido

2. Ausgleichssport für Bedienstete

- a) Ausgleichssport für Damen
- b) Ausgleichssport (Gymnastik, Volleyball) für Lehrende (Damen und Herren)
Programm nach Absprache mit den Teilnehmern

3. Badminton

- a) Anfängerkurs
- b) Fortgeschrittenenkurs

4. Basketball

5. Bowling

6. DLRG-Kurs (Grund- und Leistungsschein)

7. Eltern turnen mit Kindern

8. Freizeitspiele

(Indiaka, Speckbrett-Tennis, Pushball usw.)

9. Fußball

10. Gymnastik

- a) Ski-Gymnastik
- b) Gymnastik mit Geräten/Wettkampfgymnastik
- c) Fitness-Gymnastik

11. Handball

12. Hockey (Hallenhockey als Konditions- und Fitnessstraining)

- 13. Judo
- 14. Jiu Jitsu
- 15. Karate
- 16. Leichtathletik
- 17. Lauf-Treff (Trimm-Trab)
- 18. Reiten
- 19. Schießsport
- 20. Schwimmen
 - a) Kinderschwimmen (Eltern mit Kindern ab 3 bzw. 4 Jahren)
 - b) Wasserspringen
- 21. Tae-Kwon-Do (koreanische Kampfsportart)
- 22. Tanz
 - a) Jazz-Tanz
 - b) Elementarer Tanz
 - c) Internationale Folklore
 - d) Standard- und lateinamerikanische Tänze
 - e) Rhythmische Bewegungsbildung
 - f) Rockn'Roll-Kurs
- 23. Tennis
- 24. Tischtennis
- 25. Trampolin
- 26. Volleyball
- 27. Krafttraining (besonders für Leichtathleten)
- 28. Schach

II. Allgemeiner Wettkampfsport

Die Wettkampfmannschaften der Gesamthochschule Paderborn (Studentenmannschaften) nehmen in jedem Semester an überörtlichen Turnieren und Meisterschaften teil. Von den Teilnehmern an den Trainingsstunden wird daher ein Leistungsengagement verlangt. Darüber hinaus ist für die Aufnahme in eine Wettkampfmannschaft neben ausreichendem Spielvermögen die Bereitschaft Voraussetzung, während des Semesters an Turnieren und Wettkämpfen, die auch während der Woche stattfinden, teilzunehmen.

Programm:

- 1. Volleyball a) Damen
b) Herren
- 2. Basketball a) Damen
b) Herren
- 3. Handball Herren
- 4. Fußball Herren

III. Sonderveranstaltungen, Kurse und Freizeiten

In den Kursen und Freizeiten des Allgemeinen Hochschulsports werden einzelne Sportarten zumeist in Kompaktkursen systematisch erarbeitet. Wegen der beschränkten Kapazitäten und einer erfahrungsgemäß starken Nachfrage ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich.

1. **Reiten** (Anfänger und Fortgeschrittene)
2. **Tennis** (Anfänger und Fortgeschrittene)
3. **Squash**
4. **Segeln** (Theorie zum Erwerb des DSV-„A“-Scheines)
5. **Tauchen mit Preßlufttauchgerät**
6. **Skifreizeiten**

19. 12. 80 -	2. 1. 81	Schnalstal/Dolomiten
14. 2. 81 -	28. 2. 81	Schnalstal/Dolomiten
14. 2. 81 -	28. 2. 81	Fassatal/Pozza
2. 3. 81 -	17. 3. 81	Gaschurn/Österreich

Während der Semesterferien wird ein reduziertes Programm in den Sportarten Fußball, Volleyball, Hockey, Judo, Jiu Jitsu, Tischtennis, Badminton und Ausgleichssport für Bedienstete angeboten.

Nähere Auskunft: FB 2 – Sport –

Beauftragter für den Hochschulsport Dieter Thiele

Raum: H 5.137 – Tel.: (0 52 51) 60-29 19 (29 23)

Sprechstunden: Di 9 – 11 Uhr

Do 14 – 15 Uhr

Ein Prospekt „Allgemeiner Hochschulsport“ wird zu Beginn des Wintersemesters erscheinen und über alle Einzelheiten des Programms sowie über sonstige „Trimm“-Gelegenheiten in Paderborn und Umgebung informieren.

Programm unter Vorbehalt!

Studiobühne

Leiter: Akademischer Oberrat Dr. phil. Wolfgang Kühnhold

Raum: H 3.316 Tel.: (0 52 51) 60-28 86

Studiobühne (Innenhof der Hochschule)

Tel.: (0 52 51) 60-26 65

Die Studiobühne ist kein reines Amateur- oder Studententheater, sondern – und das ist das besondere ihres Status – eine Einrichtung der Universität – Gesamthochschule – Paderborn. In offiziellen Lehrveranstaltungen – frei für Studierende aller Fachrichtungen – werden Inszenierungen erarbeitet, die dann in öffentlichen Aufführungen vorgestellt werden können.

Die Arbeit liegt in zwei Bereichen:

1. Theaterpraktische Übungen:

I. Sprechen und Bewegen auf der Bühne

Do 18.00 Uhr Studiobühne

II. Erarbeiten einer Inszenierung

Do 19.30 Uhr Studiobühne
und nach Vereinbarung

2. Öffentliche Aufführungen der Studiobühne

In jedem Semester finden Aufführungen in der Studiobühne statt, die durch Plakataushang, Pressenotizen u. ä. angekündigt werden.

Wer bei der Arbeit der Studiobühne mitmachen möchte, kann sich an den Leiter, an mitwirkende Studenten wenden oder ohne Voranmeldung an einer theaterpraktischen Übung teilnehmen.

Nur wer krankenversichert ist, darf studieren. Von der Pflicht, einer der gesetzlichen Krankenkassen einschließlich Ersatzkassen anzugehören, können sich privat versicherte Studenten befreien lassen.

Private Krankenversicherung für Studenten

Der Weg zur Befreiung:

* Vor der Erst-Einschreibung treten Sie einer privaten Krankenversicherung bei. Von ihr bekommen Sie die Versicherungsbescheinigung für die Uni und den Befreiungsantrag. Beide Vordrucke geben Sie dann der Ortskrankenkasse (AOK) Ihres Wohn- oder Studienorts.

* Wenn Sie bereits – allein oder mit Ihren Eltern – privat versichert sind, können Sie selbstverständlich ebenfalls den Befreiungsantrag stellen.

Die Fristen:

* Beantragen Sie die Befreiung möglichst schon in den Semesterferien, am besten aber vor Ihrer Immatrikulation. Dann können Sie dabei die Versicherungsbescheinigung gleich vorlegen.

* Wenn Sie einer gesetzlichen Krankenkasse oder Ersatzkasse beigetreten sind, können Sie noch in den ersten drei Monaten nach der Immatrikulation in eine Privatversicherung übertreten. Danach ist der Wechsel nicht mehr möglich.

* Befreiung oder Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Kasse: Ihre Entscheidung gilt für das ganze Studium.

Einige Vorteile:

* Die Privatversicherung hilft Ihnen bei den Formalitäten und sorgt für den staatlichen Beitragszuschuß von zur Zeit monatlich 18,83 Mark.

BAföG-Empfänger erhalten außerdem 14 Mark.

* Auch von den leitenden Krankenhausärzten Ihrer Wahl können Sie sich als Privatpatient ambulant behandeln lassen.

* Sie können in ganz Europa privat zum Arzt und ins Krankenhaus gehen und bekommen die Kosten erstattet.



**Die privaten
Krankenversicherungen**

Setzen Sie sich gleich mit einer der privaten Krankenversicherungen in Verbindung. Ihre Namen und Anschriften finden Sie auf der Rückseite.

Setzen Sie sich gleich mit einer dieser privaten Krankenversicherungen in Verbindung. Ihre Namen und Anschriften:

Allgemeine Private
Krankenversicherung AG
Frankfurter Straße 50,
6200 Wiesbaden 1

Barmenia Krankenversicherung a. G.
Kronprinzenallee 12-18,
5600 Wuppertal 1

Bayerische
Beamtenkrankenkasse (BKK)
Widenmayerstraße 16
8000 München 22

Berliner Verein
Krankenversicherung a. G.
Pantaleonswall 65-75, 5000 Köln 1

Central Krankenversicherung AG
Hansaring 40-50, 5000 Köln 1

Colonia Krankenversicherung AG
Gertrudenstraße 30-36, 5000 Köln 1

Continental
Krankenversicherung a. G.
Ruhrallee 92, 4600 Dortmund

Debeka
Krankenversicherungsverein a. G.
Südallee 15-19, 5400 Koblenz

Deutsche Krankenversicherung AG
Aachener Straße 300, 5000 Köln 41

Deutscher Ring
Krankenversicherungsverein a. G.
Ost-West-Straße 110
2000 Hamburg 11

Europa Krankenversicherung AG
Goebenstraße 1, 5000 Köln 1

Gisela Krankenschutz V.V.a.G.
Warngauer Straße 42, 8000 München 90

Hallesche-Nationale
Krankenversicherung a. G.
Silberburgstraße 80, 7000 Stuttgart 1

Hanse-Merkur
Krankenversicherung a. G.
Neue Rabenstraße 3-12,
2000 Hamburg 36

Inter Krankenversicherung a. G.
Erzberger Straße 9-13
6800 Mannheim 1

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.
Uelzener Straße 120, 2120 Lüneburg

Liga Krankenversicherung
katholischer Priester V.V.a.G.
Minoritenweg 9, 8400 Regensburg

Münchener Verein
Krankenversicherung a. G.
Pettenkoferstraße 19,
8000 München 2

Nova Krankenversicherung a. G.
Kapstadtring 8, 2000 Hamburg 60

Partner-Gruppe
Krankenversicherung AG
Berliner Straße 170-172,
6050 Offenbach 1

Pax-Krankenkasse katholischer
Priester Deutschlands V.V.a.G.
Blumenstraße 12, 5000 Köln 1

Pfarrerkrankenkasse V. a. G.
Benrather Schloßallee 33,
4000 Düsseldorf 13

Savag Saarbrücker
Krankenversicherungs-AG
Dudweiler Straße 41,
6600 Saarbrücken 3

SBK-Krankenversicherung a. G.
Wiesbadener Straße 54,
7000 Stuttgart 50

Signal Krankenversicherung a. G.
Ostwall 64, 4600 Dortmund

Universa Krankenversicherung a. G.
Sulzbacher Straße 1-7,
8500 Nürnberg 16

Vereinigte Krankenversicherung AG
Leopoldstraße 24, 8000 München 40

Victoria-Gilde Krankenversicherung AG
Graf-Recke-Straße 82,
4000 Düsseldorf 1

Im Telefonbuch sind die Namen der meisten dieser Versicherungen zu finden. Rufen Sie doch einfach an oder schreiben Sie eine Postkarte mit dem Stichwort „Student“.

Chor und Instrumentalgruppen

Der Fachbereich 4 bietet in jedem Semester Arbeitsgemeinschaften und Übungen für alle Hochschulangehörigen an.

Die Zeiten sind den Ankündigungen des Fachbereichs zu entnehmen.

Hochschulchor

Leitung:

Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau

Chorwerke aus allen Musikepochen – einschließlich der Gegenwart – werden erarbeitet.

Kammermusikgruppen

Leitung:

Akademischer Oberrat Dr. phil. Dopheide

In kleineren Ensembles werden Kammermusikwerke (Quartett, Klavier-Trio, Trio-Sonaten u. ä.) studiert.

Die Bläsergruppe

Leitung:

Prof. Kötters

Im Rahmen einer Blechbläsergruppe ist Gelegenheit gegeben, alte und neue Spielmusiken zu musizieren.

Besetzung: Trompeten, Hörner, Posaunen, Tuba.

Instrumente können z. T. zur Verfügung gestellt werden.

Die Werkstatt

Leitung:

Prof. Kötters

Wöchentlich einmal wird das Zusammenspiel im Rahmen einer Big Band geübt. Dabei sollten die erarbeiteten Arrangements von La Porta, Miller, Neal Hefti, Basie u. a. in einem Studio-Konzert dargestellt werden.

Instrumente: tpt, tbn, alt, tenor, bari, pno, bass, gtr, drums.

Kommilitoninnen und Kommilitonen !

Zum geistigen Rüstzeug eines jungen Akademikers gehört neben dem berufsbezogenen Studium auch ein umfassendes und realistisches Weltbild. Er muß sich mit der Geschichte identifizieren und auseinandersetzen können.

Die Hochschule bietet dazu Möglichkeiten und vielfältige Angebote. Hinzu kommen noch Gastvorlesungen, die für gewöhnlich sehr pikant sind, u. a. Kolloquien und Arbeitsgemeinschaften. Gute Literaturkenntnisse sind erforderlich.

Der Unwissende wird leicht zum Spielball der Ideologen. Schon Lenin hatte diesen Mangel an Wissen bald erkannt und zu nutzen gewußt; auch seine Anhänger und Nachfolger hat er auf diese „nützlichen Leute“ hingewiesen.

Wir möchten heute auf zwei Veröffentlichungen hinweisen. Beide Autoren gehören zum Professorenkollegium unserer Universität.

Professor Dr. Gertrud Höhler

Von den zwiespältigen Träumen unserer Zeit
»Die Anspruchsgesellschaft«
Der Rollenkonflikt der Intelligenz

Professor Dr. Ulrich Lohmar

Vom Dilemma der Jungen, der Erwachsenen und der Alten
»Die Ratlosen« Das Paradies der politischen Utopie

Beide Bücher, die im Econ-Verlag erschienen sind, können verbilligt als Hörerexemplare bezogen werden.

Kamp - Paderborn - Am Rathaus